

# Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

## RUNDBRIEF September 2020

### Termine im Herbst

#### Gedenkveranstaltung

60 Jahre Zwangskollektivierung  
am 03. Oktober 2020 um 11.00 Uhr  
in Erfurt/Rohda

#### Festveranstaltung

20 Jahre Deutscher Bauernbund  
30 Jahre Bauernbund Sachsen-Anhalt  
am 11. November 2020 um 15.30 Uhr  
im Bördehof Ebendorf



03	<b><i>Auf ein Wort:</i></b> <i>von Annekatriin Valverde</i>
05	<b><i>Aus der Verbandsarbeit</i></b>
05	Besetzung der Zukunftskommission - Runder Tisch der Verbände
06	Gespräch mit Ministerpräsident Haseloff zur allgemeinen Erntesituation
09	Gespräch mit dem Landesbischof der EKM zur Verpachtung kirchlicher Grund- stücke
10	PM: Bauern, Bonzen und Betrüger
12	Leserbrief: Von wegen bäuerlich
13	<b><i>Sachthemen</i></b> <b><i>fachliche Informationen</i></b>
13	Stellungnahme zum Entwurf einer VV zur Ausweisung der roten Gebiete
15	Stellungnahme zur Ackerbaustrategie
18	Schreiben und Antwortschreiben an BM Klößner zur Verwendung der Bauernmil- liarde
24	Schreiben zum Wegfall der Ausgleichszu- lage in Sachsen-Anhalt
25	Stellungnahme zur Auflösung der Perso- nenzusammenschlüsse alten Rechts
27	<b><i>Service und Termine</i></b>
27	Hinweise zur Agrarförderung
28	Online Pflanzenschutzgeschäft zentral überwacht
29	Nitrat im Grundwasser
31	Viehdicke und Gülleanfall
32	Preisblatt e-on AgrarStrom
33	Info-Kampagne: Broschüre und Film zu bestellen
34	MZ -Artikel: Acker wird wieder wervoller

**Deutscher Bauernbund e.V.**

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen  
Geschäftsstelle: Anekatriin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07  
bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

**Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.**

Vizepräsident: Dr. Bernd Schwalenberg, Warte 8, 06429 Nienburg  
Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907  
Sachsen-Anhalt@bauernbund.de  
Bereich Anhalt / Süd: Tobias Theile, Dorfstr. 70a, 06632 Branderoda, (01573) 8734103  
theile@bauernbund.de  
Bereich Harz / Börde: Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey  
Altmark Telefon/Telefax (039349) 94 44 74  
[bruchmueller@bauernbund.de](mailto:bruchmueller@bauernbund.de)

**Bauernbund Sachsen e.V.**

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618  
Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907  
bauernbund@t-online.de

**Bauernbund Thüringen**

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010  
Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

**Landvolk Oberlausitz**

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

**Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen**

Präsidentin:  
Vizepräsident Dr. Arwed Blomeyer

**Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg e.V.**

Präsidentin Frau Ilka Reimann  
Lindenstr. 3  
03096 Guhrow

**Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg  
Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

## Auf ein Wort

von Annekatriin Valverde



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitgliedsbetriebe,

ich freue mich, Ihnen heute einen neuen Rundbrief vorlegen zu können, nachdem der Letzte bereits im März erschienen ist.

Wir waren damals sehr froh, dass wir unseren Bauerntag mit großer Teilnahme noch gut vor der Corona-Pandemie über die Runden bringen konnten.

Danach musste es auch um unser Verbandsleben ruhiger werden, wir konnten keine Veranstaltungen durchführen und es fanden ja auch keine offiziellen Termine statt.

Somit kann ich in diesem Rundbrief auch nicht mit vielen Fotos dienen. Dass wir aber nicht untätig waren, zeigen die nachfolgenden Stellungnahmen und Anschreiben, die wir zu den verschiedensten aktuellen Themen geschrieben haben. Auch wir sind für die Abstimmungen teilweise auf digitale Möglichkeiten umgestiegen.

Nun neigt sich das Jahr schon langsam wieder ins letzte Quartal. Auf zentrale Erntedankfeste, feierliche Zeugnisausgaben usw. müssen wir in diesem Jahr verzichten. Auch einen Ernteball werden wir in Abstimmung mit dem Herrenkrug nicht durchführen. Bei den geltenden Abstandsregeln könnten wir nur ca. 60 Personen im Festsaal empfangen, daher wurde im Vorstand entschieden, es lieber zu lassen.

Ich bin aber sehr froh, Sie doch noch auf zwei wichtige Veranstaltungen hinweisen zu können, separate Einladungen gehen Ihnen zeitgleich zu:

### Einweihung eines Gedenksteins „60 Jahre Zwangskollektivierung“

Am 25. April diesen Jahres jährte sich zum 60. Mal der Jahrestag der Zwangskollektivierung, bei der innerhalb kürzester Zeit etwa 400.000 bis dahin selbständige Bauern mit brutaler Gewalt und Psychoterror gezwungen wurden, ihr Eigentum in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften einzubringen. Zahlreiche Landwirte entzogen sich der Kollektivierung durch Selbstmord oder Flucht in den Westen.

Der Deutsche Bauernbund hatte bereits vor 10 Jahren feierlich und unter großer Beteiligung im brandenburgischen Kyritz das erste Denkmal, für die Opfer der Zwangskollektivierung vor fünfzig Jahren in der DDR, eingeweiht.



In ähnlicher Weise hatten wir im April eine feierliche Einweihung eines Gedenksteines mit Gedenkveranstaltung bei Erfurt geplant, was aufgrund der damaligen Corona-Situation leider abgesagt werden musste.

Wir möchten diese Veranstaltung jetzt nachholen, und laden Sie ein

**am Samstag, den 03. Oktober 2020 um 11.00 Uhr auf den Landwirtschaftsbetrieb Menger - Betriebshof, Am Kirchgraben in 99099 Erfurt/Rohda (Haarberg)**

Im Anschluss laden der Bauernbund und Familie Menger zu einem gemeinsamen Imbiss ein.

Mit dem „Tag der Deutschen Einheit“ und dem folgenden Erntedanksonntag haben wir einen würdigen neuen Termin gefunden.

Wir bedanken uns schon jetzt bei Herrn Menger und seiner Familie, der diesen Stein bereits auf seinem Hof stehen hat und die hauptsächliche Vorbereitung und Organisation hat.

**Wir bitten um zahlreiche Teilnahme!**

### **Festveranstaltung 30 Jahre Bauernbund Sachsen-Anhalt und 20 Jahre Deutscher Bauernbund**

Der Deutsche Bauernbund begeht in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen, der zuvor gegründete Landesverband in Sachsen-Anhalt, der damalige Landvolkverband, bereits sein 30-jähriges.

Diese beiden Jubiläen möchten wir gerne im Rahmen einer Festveranstaltung begehen und die Gelegenheit nutzen, uns bei denen zu bedanken, die den Verband immer begleitet und unterstützt haben.

Wir erwarten den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff. Die Festrede wird der ehemalige Ministerpräsident Dr. Gerd Gies halten.

Wir laden Sie herzlich ein  
**am Mittwoch, 11. November 2020 um  
15.30 Uhr**  
***in das Hotel „Bördehof“,  
Magdeburger Str. 42,  
in 39179 Barleben/OT Ebendorf***

Im Vorfeld dieser Festveranstaltung finden die Mitgliederversammlungen des Deutschen Bauernbundes und des Bauernbundes Sachsen-Anhalt mit Wahl eines neuen Präsidenten und Vorstandes (Einladungen folgen ebenfalls) am gleichen Ort statt.

Wir freuen uns auf beide Ereignisse und hoffen, dass alles wie geplant, aber unter besonderen Bedingungen, stattfinden kann.

Mit besten Grüßen



Annekatriin Valverde

# Aus der Verbandsarbeit

## Besetzung der Zukunftskommission

In der letzten Woche hat die Zukunftskommission, sogar im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel, das erste Mal stattgefunden. Presseverlautbarungen danach haben den landwirtschaftlichen Verbänden gegenüber den Umwelt- und Naturschützern Zerstrittenheit vorgeworfen. *„Wenn der landwirtschaftliche Berufsstand nicht bald mit einer Stimme spricht, droht die Gefahr, dass sie zu den Statisten der Zukunftskommission werden.“* (agrarheute-Chefredakteur)

Der Deutsche Bauernbund, obwohl er die einzige Vertretung der Bauern aus den neuen Bundesländern gewesen wäre, wurde trotz unserer nachdrücklichen Intervention vorher und nachher nicht in die Zukunftskommission berufen.

Im Schreiben aus dem Kanzleramt hieß es: *„...den personellen Umfang der Kommission in einem Rahmen zu halten, der ein effektives Arbeiten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund war es leider nicht möglich, alle an der Mitarbeit interessierten Verbände und Institutionen zu berücksichtigen...“*

Da der Bauernbund normalerweise bei allen Anhörungen und Veranstaltungen als gleichberechtigter akkreditierter Verband neben dem Bauernverband sitzt, vermuten wir hier eine bewusste Ausgrenzung, da unsere fachlich substantiierten und regierungskritischen Beiträge vielen die Grenzen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit offenbaren, was unangenehm ist. Von einer einheitlichen Interessenvertretung sind wir noch weit entfernt.

Der Erfolg und die Ergebnisse dieser Kommission bleiben abzuwarten, zu viel Papier wurde in den letzten Jahren schon beschrieben. Denken wir nur an die „Charta für Landwirtschaft“ von Bundeministerin Aigner oder das

„Grünbuch“ von Bundesminister Schmidt. Nicht zuletzt die zahlreichen Leitbilddiskussionen in den einzelnen Ländern.

Mit Zukunftskonzepten und Strategien sind wir gut versorgt, zum Teil ist die Praxis auf den Höfen schon viel weiter.

Teilgenommen haben wir im Vorfeld der ersten Sitzung der Zukunftskommission am

## 1. Runden Tisch der Verbände

Am 05.09.2020 fand auf Einladung von Landschaftsverband (LSV) ein „Runder Verbändetisch“ in Berlin statt, an dem Frau Valverde vom Bauernbund teilnahm. Eingeladen waren in dieser ersten Runde die Landnutzerverbände und die Verbände des verarbeitenden Gewerbes zur Vorbereitung der beginnenden Zukunftskommission.

Im Ergebnis wurde ein gemeinsames Positionspapier zu folgenden Themen verabschiedet:

1. Ablehnung des Mercosur-Abkommens – Bekenntnis zur regionalen Produktion und Herkunftskennzeichnung
2. GAP-Reform: Vergütung naturschutzfachlicher Leistungen der Betriebe
3. Schwerpunktthema für die Zukunftskommission: Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, gegen Landgrabbing

Hauptdiskussionen gab es bei Punkt 2, bzgl. Agrarstruktur und Kappung/Degression konnte keine Einigung erreicht werden, deshalb wurde sich auf den „grünen“ Anteil der Agrarreform beschränkt.

Der Dialog soll künftig im Sinne einer regionalen deutschen Landwirtschaft fortgesetzt werden.



*Teilnehmer: Deutscher Bauernverband e.V., Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. MEG Milch Board w. V., Freie Bauern Deutschland GmbH i.G., Netzwerk Sauenhaltung Schleswig Holstein, BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V., Fachverband Biogas e.V., Deutscher Bauernbund e.V., Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V., Bundesverband Agrarhandel e.V., Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V., Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.*

## **Gespräch Präsident Klamroth mit Ministerpräsident Haseloff zur allgemeinen Erntesituation**

Am 10.09.2020 fand auf Initiative des Bauernbundes ein Gespräch mit Ministerpräsident Haseloff im Landtag statt. Von unserer Seite nahmen Präsident Klamroth und Vizepräsident Martin Dippe teil, Landwirtschaftsministerin Dalbert war ebenfalls anwesend.

Hauptanliegen des Gespräches war die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich nach unseren Abfragen und vorgelegten Analysen sehr differenziert darstellt. (siehe Tabellen im Anschluss)

Im Ergebnis des Gespräches wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Ministerin Dalbert prüft auf der Grundlage der von Präsident Klamroth vorgelegten Analysen zu den Ertragsausfällen

und Niederschlagsverteilungen (siehe nachfolgende Tabellen), inwieweit das Land aus Landesmitteln über Umschichtung eine Unterstützung für die betroffenen Landwirte ermöglicht und erarbeitet dazu eine entsprechende Vorlage.

2. Die extreme Problematik Mäuse wurde diskutiert.

Der Ministerpräsident hat die Ministerin nach dem Vortrag von Herrn Vizepräsidenten Dippe beauftragt, dass in Sachsen-Anhalt dasselbe Verfahren wie im Freistaat Thüringen angewendet werden soll. D.h., dass ein Sachverständiger durch Inaugenscheinnahme oder durch Zugrundelegung vorhandener Dokumente bestätigt, dass die Fläche nicht als Hamstervermehrungsfläche in Beschlag genommen ist, damit auf diesen Flächen dann eine Mäusebekämpfung mit der Legeflinte erfolgen kann.

3. Präsident Klamroth kritisierte die Untätigkeit des Kabinetts bezüglich des Grundstückverkehrsgesetzes. Der Ministerpräsident beauftragte die Ministerin, unabhängig vom Stand der Initiative durch die Parlamentarier, jetzt in dieser Sache ins Kabinett zu gehen.

Ministerin Dalbert hatte Bedenken, dass das in dieser Legislaturperiode noch zum Tragen kommen wird, gleichwohl sollte mit den Parlamentariern und dem Ressort eine Möglichkeit gefunden werden, sofort zu agieren. Als Kompromiss hat der Bauernbund vorgeschlagen, das bestehende Gesetz in einzelnen Passagen zu novellieren, um schlimmere Zustände zu verhindern.

4. Ebenfalls zur Sprache kam die gesamte Problematik der Verschärfung der Düng-Verordnung in Zusammenhang mit der Strukturentwicklung.

Seitens des Berufsverbandes wurde deutlich gemacht, dass die Ursache in einem falschen Messstellennetz und falsch gemeldeten Werten der Bundesrepublik in Richtung Brüssel liegt. Es ist aus Sicht

des Berufsstandes unehrenhaft und völlig indiskutabel, dass niemand von den Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen worden ist, sondern eine Scheindiskussion über angebliche Trinkwasser- und Grundwasserverschmutzungen mit der Landwirtschaft geführt wird.

Insbesondere auch die gesamte Problematik des Gülle-Tourismus und die Förderung aus der Bundeskasse, die den Landwirten auch noch vorenthalten wird, wurden diskutiert.

Grundsätzlich stellte der Präsident des Bauernbundes fest, dass insgesamt die Agrarpolitik der CDU einen deutlichen Ruck nach linksgrün genommen hat. Das hat zur Folge, dass viele Landwirte sich nicht mehr durch die CDU in ihrer konservativen Anschauung vertreten fühlen.

Ministerpräsident Haseloff brachte die Diskussion bezüglich einer einheitlichen Interessenvertretung für die Landwirtschaft in das Gespräch ein. Dem erteilten Präsident Klamroth und Vizepräsident Dippe eine klare Absage.

**Aus unseren vorgelegten Analysen ein Beispiel vom Raum Anhalt.**

## Auswertung Erträge

Anhalt-Bitterfeld										
		Winterweizen			Wintergerste			Sommergerste		
		2020	↘	% weniger	2020	↘	% weniger	2020	↘	% weniger
1	06779 Thurland				28	50	-44,0			
2	06779 Lingenau				42	50	-16,0			
3	06780 Löberitz	55	60	-8,3	48	55	-12,7			
4	06369 Zehbitz	60	65	-7,7	50	60	-16,7			
5	06780 Großzöberitz	55	60	-8,3	55	60	-8,3	35	45	-22,2
6	06780 Zörbig	60	60	0,0	58	65	-10,8			
7	06800 Jeßnitz				15	35	-57,1			
8	06369 Radegast	49	55	-10,9	46	52	-11,5	31	35	-11,4
* Frostschäden										
		Roggen			Raps					
		2020	↘	% weniger	2020	↘	% weniger			
1	Thurland	30	35	-14,3						
2	Lingenau									
3	Löberitz	45	55	-18,2	30	36	-16,7			
4	Zehbitz	50	50	0,0	35	40	-12,5			
5	Großzöberitz	40	50	-20,0	35	40	-12,5			
6	Zörbig	42	45	-6,7	38	40	-5,0			
7	Jeßnitz	40	40	0,0						
8	Radegast	38	40	-5,0						

## Auswertung Niederschläge

	Niederschlag 01.01.-30.05.2020	☞ Niederschlag 01.01. - 30.05.	% Differenz	☞ Niederschlag 01.01. - 30.05.	% Differenz
	der Jahre	der Jahre 2015-2017	der Jahre	der Jahre 2015-2019	
06779 Thurland	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06779 Lingenau	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06780 Löberitz	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06369 Zehbitz	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06780 Großzöberitz	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06780 Zörbig	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06800 Jeßnitz	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06369 Radegast	162,6	145,4	11,9	148,7	9,3
06429 Nienburg	154,5	123,3	25,3	135,1	14,4
06406 Bernburg	154,4	123,3	25,2	135,1	14,3
06386 Scheuder	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06366 Köthen	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06385 Aken	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
06385 Kühren	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
06369 Libehna	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06386 Osternienburg	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06408 Gröna	154,5	123,3	25,3	135,1	14,4
06484 Quedlinburg	125,1	129,4	-3,3	141,5	-11,6
06567 Esperstedt	188,2	155,1	21,3	146,8	28,2
06249 Mücheln	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Gatterstädt	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Schnellroda	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Querfurt	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06268 Querfurt	145,7	144,2	1,0	133,1	9,5
06193 Wallwitz	162,9	130,8	24,5	120,4	35,3
06188 Spickendorf	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06188 Oppin	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06188 Brachstedt	145,9	152,4	-4,3	147,6	-1,2
06188 Landsberg	162,9	130,8	24,5	120,4	35,3
06188 Sietzsch	168,4	137,0	22,9	138,8	21,4
06184 Großkugel	168,4	137,0	22,9	138,8	21,4
06917 Naundorf	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06862 Rietzmeck	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
39264 Gödnitz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Schora	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Moritz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Eichholz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Steutz	99,2	100,8	-1,6	112,7	-12,0
39264 Schora	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Lübs	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Flöz	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39264 Nutha	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39279 Loburg	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
39279 Zeppernick	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
39279 Hobeck	108,5	163,2	-33,5	159,9	-32,1
39279 Ladeburg	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
39279 Leitzkau	194,3	137,4	41,4	137,0	41,8
06917 Mellnitz	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06917 Rade	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06917 Lindwerder	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06917 Jessen	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06918 Elster	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06925 Annaburg	224	191,9	16,7	180,6	24,0
06917 Schützberg	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06918 Gadegast	200,2	173,1	15,7	152,8	31,0
06922 Axien	224	191,9	16,7	180,6	24,0

## Gespräch mit dem Landesbischof der EKM zur Verpachtung kirchlicher Grundstücke

Auf Initiative des Bauernbundes und unserem Schreiben an den Landesbischof fand am 07.09.2020 ein erneutes Gespräch im Landeskirchenamt zum Umgang mit Grundstücken der evangelischen Kirche statt.

Die Vertreter des Deutschen Bauernbundes haben dem Bischof noch einmal verdeutlicht, dass aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Betriebe die jetzige Verfahrensweise zur Pachtpreisfindung so nicht beibehalten werden kann.

Der Anteil der Pachtflächen an den Bewirtschaftungsflächen beträgt ohne Würdigung der Rechtsform in Sachsen-Anhalt 71,2 % und in Thüringen 77,6 %.

Die gesamte Kostenbelastung folgt besonders in den letzten Jahren einem nachhaltigen Aufwärtstrend, der die Betriebe vor ernste Existenzprobleme stellt.

Widersinniger Weise ziehen aber die Erzeugerpreise, trotz der weit unterdurchschnittlichen Ernten der letzten 3 Jahren nicht an, so dass mittlerweile der real zu erwirtschaftende Gewinn im statistischen Durchschnitt deutlich unter den Agrarbeihilfen liegt.

Die Pachtpreisausschreibung nimmt Gebote über das vorgeschriebene Mindestgebot entgegen, und die maximale Punktezahl von 3 ist erst ab einer Überbietung von weiteren 30 % zu erreichen.

Dieses Verfahren führt zu einer permanenten Pachtpreiserhöhung, völlig unbeeindruckt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und favorisiert vom Grunde her Betriebe, die eben nicht in jedem dem Duktus einer christlichen Kirche (Biogasanlagenbetreiber etc.) entsprechen.

Weil die Flächenbereitstellung in aller Regel ohne Prämienrechte erfolgt, ist die Rentabilität deutlich eingeschränkt. Der durchschnittliche Gewinn / ha entspricht im Durchschnitt der Betriebe in etwa der Prämienhöhe, d.h. die neuen Pächter müssen auf dem freien Markt

versuchen Prämienrechte zu kaufen und eben diese Kosten in ihre Kalkulation mit ein beziehen.

Das mindert den Gewinn deutlich.

Dem Verband ist kein Fall bekannt, wo der abgebende Betrieb die Prämienrechte mit zur Verfügung stellt, eher werden diese Rechte letztendlich der EU wieder zur Verfügung gestellt.

Anhand einer Rentabilitätsanalyse wurden nach realen Zahlen die Auswirkungen der Pachtpreissteigerungen auf den betroffenen Flächen erläutert.

Die Zahlen haben verdeutlicht, dass auf diesen Flächen und ohne Betriebsprämie sich eigentlich keine Bewirtschaftung mehr lohnt.

Für die Diskussion geben wir folgende Anregungen:

- **Festlegung eines wahren und ortsüblichen Pachtpreises auf Grundlage der Bonitur der Fläche (analog Landgesellschaft), kein Automatismus im Bieterverfahren und keine automatische jährliche Erhöhung**
- **Pachtverzicht oder -reduzierung in Extremjahren, keine Stundungen**
- **als Ausschlusskriterium: zweckorientierte Betriebsausgründungen (Scheinneugründungen) müssen dem Pachtinteressenten angelastet werden (z.B. Hähnchenmast)**
- **die in den Pachtverträgen vorgeschriebene automatische Pachtpreisanpassung nach einem bestimmten Zeitraum ist kontraproduktiv und sollte aus den Pachtverträgen ersatzlos gestrichen werden**
- **Durch neue Gesetze zur Düngung kommt es insbesondere in den ausgewiesenen roten Bezirken zu massiven Einkommensverlusten. Das sollte in der Pachtpreisfindung berücksichtigt werden, weil die Werthaltigkeit der betroffenen Flurstücke reduziert wurden ist.**

Der Landesbischof sicherte zu, sich der Problematik mit den Verantwortlichen noch einmal anzunehmen.



v.l.: Chr. Klamroth, E. Weirich, Bischof Kramer, K.-H. Klamroth

## **Pressemitteilung vom 06.08.2020** **Bauern, Bonzen und Betrüger**

### **Weiterer Skandal um Bauernehrenpräsident Kliem in Thüringen**

Der Verkauf der Agrargesellschaft von Thüringens früheren Bauernpräsident Klaus Kliem an eine private Stiftung des Aldi-Erben Theo Albrecht Junior offenbart eine Situation, die nach Sicht des Deutschen Bauernbundes schon lange vorhersehbar war.

Der DBB hat mindestens seit 2007 genauso wie die Humboldt-Universität Berlin darauf hingewiesen, dass es zu solchen irreparablen Strukturverwerfungen in den neuen Ländern kommen wird.

In einem persönlichen Gespräch mit dem damaligen Ministerpräsident Vogel, an dem auch Thüringens damaliger Landwirtschaftsminister Sklenar teilnahm, hat Präsident Klamroth auf die große Gefahr einer nicht mehr rückgängig zu machenden Strukturzerstörung und einer nie dagewesenen Eigentumsmanipulation hingewiesen.

Sklenar, dem Vernehmen nach auch Jagdfreund von Kliem, hat alle Warnungen ignoriert. Er trägt die Hauptverantwortung daran, dass durch die unglaublichen Zustände im

Rahmen der Vermögensauseinandersetzungen in Thüringen jetzt derartige Landverschiebungen erfolgen können und durch den Einfluss außerlandwirtschaftlichen Fremdkapitals ein fairer Wettbewerb in den neuen Ländern fast zum Erliegen gekommen ist. Eine Landwirtschaft, die sich dem Schöpfungsgedanken verpflichtet fühlt, wird somit massiv behindert.

Es ist ein einmaliger Vorgang, dass zum einen in diesem Betrieb die Tierhaltung wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz verboten wurde und zum anderen der Betriebsleiter und ehemalige Bauernpräsident Kliem mit höchsten Auszeichnungen auf Landes- und Bundesebene bedacht wurde.

*„Nach unserer Meinung hat der ganze Vorgang schon ein gewisses Geschmäckle und ist das gelebte Zeugnis von alten und neuen Seilschaften. Aus den größten Kommunisten sind über Nacht die brutalsten Kapitalisten geworden“,* so Präsident Klamroth zum Skandal in Thüringen.

Thüringer Allgemeine vom 11.08.2020



# Aldi-Erben auf Einkaufstour

**LANDWIRTSCHAFT** Der ehemalige Thüringer Bauernpräsident Klaus Klem verkauft seinen Betrieb an eine Stiftung der Familie Albrecht. Die hat auch in Sachsen-Anhalt Acker erworben. Warum der Landwirt massiv in der Kritik steht.

VOM STEFFEN HÖHNE

**V**om angesehenen Bauernverbandspräsidenten zum umstrittenen Landwirt Deutschlands: Vor allem bei berufskollegialen nicht Klaus Klem aktuell massiv in der Kritik. Ende vergangener Woche wurde bekannt, dass Klem seine Anteile am Thüringer Agrar-Unternehmen ADIB an die Erben des Handelskonzerns Aldi verkauft hat. Viele Bauern werfen ihm nun vor, dass er den Ausverkauf von landwirtschaftlichen Flächen an Großinvestoren vorantreibt. Der Bauernbund überschreibt seine Meldung zu dem Fall mit der Überschrift: „Bauern, Bosen und Betrüger“.

An Klem entzündet sich eine Debatte neu, die bereits seit Jahren in der Landwirtschaft geführt

Die Stiftung verwaltet einen Teil des Aldi-Vermögens. „Auch die 60 anderen Gesellschafter der ADIB haben ihre Anteile abgeben“, sagt Aldi-Sprecher Florian Schölbeck. Klem wickelt sich auf MZ-Anfragen nicht ausser.

Nach Angaben des MDR hat das Geschäft ein Volumen von 40 Millionen Euro - darin enthalten ist auch die Übernahme von Schulden in Millionenhöhe.

„Ackerland gehört in Bauernhand“, Ex-Bauernpräsident Klem hat aufgrund seiner Ämter und Auszeichnungen eine besondere Verantwortung, landwirtschaftlichen Grund und Boden in bäuerlichem Besitz zu halten“, sagt Michael Groß, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) Mitteldeutschland. „Statt dieser Verantwortung gerecht zu werden, und den Betrieb beispielweise landwirtschaftlichen Existenzgründern zu übergeben, verfolgt er offenkundig lieber erneut seine privaten Profitinteressen.“

Bauernbund-Präsident Kurt-Henning Klamroth legt noch einen drauf, wenn er sagt: „An den größten Kommunisten sind über Nacht die brutalsten Kapitalisten geworden.“

Die Großinvestoren nutzen für ihre Klauke laut Klamroth häufig eine Gesetzeslücke. Eigentlich können die Behörden gemäß dem sogenannten Grundstückverkehrsgezet Käufe von Agrarland verhindern, wenn der Erwerber nicht Landwirt ist und ein örtlicher Bauer die Fläche benötigt. Das kann umgangen werden, wenn der Käufer nicht das Land allein, sondern den Betrieb samt Boden kauft.



## „Zum brutalen Kapitalisten geworden“

**Kurt-Henning Klamroth**  
Bauernbund-Präsident  
FOTO: GASTANALOG

wird. Was ist genau passiert? Das Agrar-Unternehmen ADIB bewirtschaftet allein rund um Bad Lauscha 4.000 Hektar Land, davon 1.500 Hektar in Eigentum. Insgesamt verfügt das Unternehmen über 6.000 Hektar. Klem, der 32 Jahre lang Bauernpräsident in Thüringen war, hat nun seinen Gesellschafteranteil von 52 Prozent an die Aldi-Stiftung verkauft, teilte Aldi mit. Den Zukauf hat die Firma Boscor getätigt, dahinter steht die Lauscha Stiftung mit Thilo Albrecht junior an der Spitze. Er ist der Sohn des Aldi-Gründers Thilo Albrecht.

**Übernahme in Kayna**  
Das Thünen-Institut für ländliche Räume in Braunschweig veröffentlichte zu den Landkäufen eine viel beachtete Studie: Es untersuchte 853 Agrar-Firmen in zehn ostdeutschen Landkreisen. Dabei zeigte sich, dass mehr als ein Drittel (34 Prozent) der landwirtschaftlichen Betriebe Ortsgemeinden gehört. Vor zehn Jahren waren es erst 22 Prozent.

Zuletzt stand beispielsweise der Leipziger Autobusbesitzer Markus Herber in der Kritik. Laut Agrarverband AbL, soll Her-

## Nicht nur ein Agrar-Unternehmen

Das Unternehmen ADIB mit 270 Mitarbeitern ist nicht nur in der Pflanzen- und Tierproduktion tätig. Es verarbeitet Fleisch auch und verkauft es über einen regionalen Fleischmarkt. Auch Kauf- und Logistikfirmen gehören zur Gruppe. Klaus Klem leitete ab 1999 die Geschäftsgruppe. Der studierte Landwirt hatte bereits in der DDR die LPG Tierproduktion Aschra geleitet.



Klaus Klem verkauft seine ADIB-Mehrheitsanteile. FOTO: GAST

ber neben mehreren Autohäusern mindestens acht landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einer Fläche von insgesamt 7.000 Hektar besitzen. Damit zählt er zu den größten Landwirten Deutschlands.

Doch die Milliardärfamilie Albrecht ist nun noch einmal ein ganz anderes Kaliber. Bereits Ende 2019 hatte die ADIB die Tochtergesellschaft Geithainer Landwirtschaft GmbH (Sachsen) an Boscor verkauft. Wenige Monate zuvor stieg die Unternehmensgruppe bei dem Agrarbetrieb Kayna (Burgenlandkreis) ein. Aufgrund der erhaltenen Agrarsubventionen dürfte der Agrarbetrieb Kayna mehr als 2.000 Hektar bewirtschaften. Zum Vergleich: Die landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt haben eine Durchschnittsgröße von 270 Hektar, der Bundesdurchschnitt liegt bei lediglich 60 Hektar.

Aldi-Sprecher Schölbeck sagt: „Die Lebens-Stiftung nimmt keinen kleinen Bauern das Land weg.“ Es gebe in Thüringen kaum landwirtschaftliche Betriebe, die einen Betrieb mit 6.000 Hektar finanziell überleben könnten.

„Die Boscor wird die ADIB als Ganzes weiterführen und entwickeln“, kündigt Schölbeck an. Die Alternative sei eine Zerschlagung des Unternehmens gewesen. Der Firmensprecher betont zudem, dass es keine geschäftlichen Verbindungen zu dem Discounter Aldi gebe. „Aldi wird nicht zum Landwirt“, so Schölbeck.

Boscor-Geschäftsführer Constantin Freiherr von Beitzenstein sagte im vergangenen Jahr der MZ: „Die Boscor-Gruppe bewirtschaftet in ganz Deutschland Wälder und Acker. Wir sind ein landwirtschaftlicher Betrieb.“ Kurz: Die Familie Albrecht legt also ihr Vermögen auch in Ackerland an, da es auf der Bank keine Zinsen mehr bringt.

Der 72-jährige Klem steht für eine Generation von ehemaligen LPG-Chefs, die nun in Ruberstand geben. In den 80er Jahren wurde er Vorsitzender der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Tierproduktion Aschra und war zudem SED-Mitglied. Nach der Wende löste sich die LPG auf, die ADIB wurde zunächst mit mehreren hundert Anteilseignern gegründet. Klem ererbte das Unter-

men über die Jahre, das heute 270 Mitarbeiter hat. ADIB steht für: Agrar-, Dienstleistungs-, Industrie- und Bauwirtschaft. Ähnlich umfangreich sind die Geschäftsbereiche. Ein Teil der Tierproduktion wird beispielsweise im eigenen Fleischmarkt verkauft. Ziel ist es, Wertschöpfungskette zu schaffen.

Auch gesellschaftlich engagierte sich der Geschäftsführer. So zählt die ADIB zu den Sponsoren des Thüringer Handballclubs. Die Frauenmannschaft wurde in den vergangenen Jahren mehrmals Deutscher Meister. Der ADIB-Chef brachte sportlichen Glanz in die Kleinstadt Bad Lauscha.

Kritik an Klem gab es aber schon immer. 1994 unterlag er mit einer Klage gegen eine Frau, die ihn als ehemaligen „SED-Spitzenfunktionär“ bezeichnet hatte. Schwere wegen Ermittlungen des Landeskriminalamtes im Sommer 2017 im Zusammenhang mit Tierschutz-Verstößen in der Schweinezuchtanlage Aschra. Damals wurden Firmen- und Privatwohnungen durchsucht. Es ging um verrechnete Ställe. Gegen Klem wurde kurzzeitig sogar ein Schweinehaltungsverbot erlassen. Später wurde die Anlage verkauft.

**Kritik von Getreuen**  
Der Thüringer Bauernverband stand aber immer zu seinem heutigen Ehrenpräsidenten Klem - verteidigte ihn gegen Angriffe. Bis jetzt. Doch nun gibt es auch Kritik von seinen Getreuen. „Als Thüringer Bauernverband hätten wir uns gewünscht, dass das Unternehmen in den Händen von Thüringer Landwirten verbleibt“, schreibt der jetzige Bauernpräsident Klaus Wagner. Man sei „enttäuscht“. Der Verband steht einem sogenannten Agrarstrukturgesetz aufgeschlossen gegenüber. Das geplante Gesetz soll verhindern, dass finanzstarke Investoren große Agrarflächen ohne behördliche Zustimmung erwerben können.

Mit dem Verkauf der ADIB dürfte Klem Millionen einnehmen. Er sichert damit auch den Erhalt seines berühmten Lebenswerkes. Der Preis-Viele Weggeführten wenden sich ab

**Leserbrief : Von wegen bäuerlich**

*Zum Beitrag „Klaus Kliem verkauft an Aldi“ in Folge 33.  
In: Landwirtschaftl. Wochenblatt Westfalen-Lippe*

Das Verhalten des ehemaligen thüringischen Bauerpräsidenten, Dr. Klaus Kliem, ruft schlagartig die Entwicklung der mitteldeutschen Landwirtschaft in den vergangenen 30 Jahren in Erinnerung. Herr Kliem, vor der Wende LPG-Vorsitzender und hochrangiger SED – Funktionär, hat es als einer der damals knapp 4000 LPG-Vorsitzenden im Besonderen geschafft, innerhalb von zwei Jahrzehnten zum mehrfachen Vermögens-millionär aufzusteigen.

Hierbei hat ihn der Deutsche Bauernverband kräftig unterstützt, denn er hat leider die „roten Barone“ bzw. die von ihnen geführten Großbetriebe, gern als Mitglieder aufgenommen und gefördert. Im Land Brandenburg wurde der ehemalige LPG-Chef Heinz-Dieter Nieschke Bauernverbandspräsident, in Sachsen der ehemalige SED -Funktionär Frank Rentsch und in Thüringen Dr. Kliem. Ungeachtet der damals anhängigen Gerichtsverfahren wegen Bilanzfälschungen und der nicht korrekt durchgeführten Vermögensauseinandersetzungen behielten Kliem und Co ihre einflussreichen Vorstandsposten im DBV.

Sie waren es, die den Großteil des von den Kommunisten enteigneten Großgrundbesitzes, der in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland übergegangen war, von der Treuhand pachten und später günstig kaufen konnten. Denn sie hatten die Verbindungen in die Ministerien und Agrarverwaltungen auch Dank ihrer Funktionärstätigkeit.

Nicht einmal 20 % der Treuhandflächen erhielten die Bauern, die sich nach der Wende selbständig gemacht haben – dies alles unter den Augen des Deutschen Bauernverbandes.

Dessen derzeitiger Thüringer Präsident Dr. Wagener noch im November 2019 sagte: „Als Gründungsmitglied und Präsident des TBV habe Kliem jahrzehntelang für die Interessen der Thüringer Landwirte gekämpft. Damit habe er sich bleibende Verdienste erworben“  
Wer sich mit der Person Dr. Kliem beschäftigt, kommt leider zu anderen Erkenntnissen.

Hubertus Fehring  
33034 Brakel Wildhäuserhof

## *Sachthemen – fachliche Informationen*

### **Stellungnahme zum Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten (10.07.2020)**

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zur Dünge-VO vom 14.01.2020, wo bereits grundsätzliche Anmerkungen zu den Anforderungen in § 13- Gebieten erfolgten.

Hier hatten wir bereits dargelegt, dass wir die Verschärfungen der Düngerverordnung für praxisfremd halten, die weder durch die Landwirtschaftsbetriebe noch durch die Verwaltung zu beherrschen sind.

Damit hat der Deutsche Bauernbund erhebliche Akzeptanzprobleme der veröffentlichten Meinung, dass die Landwirtschaft flächendeckend hauptverantwortlich für die Nichteinhaltung der maximalen Werte im Grundwasser ist (keine Mineraldüngerverlagerung ins Grundwasser).

#### 1. Grundsätzliche Anmerkungen

Die verpflichtende Einführung einer Binnendifferenzierung in den roten Gebieten entsprechend den Regelungen der Dünge-VO wird vom Bauernbund grundsätzlich begrüßt. Die in der Verwaltungsvorschrift vorgegebene bundesweite Vereinheitlichung ist nach den regionalen bodenklimatischen Besonderheiten zu differenzieren.

Hierbei sind auch Trockengebiete mitberücksichtigt, für die es keine Sonderregelungen geben soll.

Der in § 3 aufgeführte und akzeptierte Modellansatz AGRUM OE muss durch Verfahren mit gleichem Systemverständnis (z.B. eigene Modelle Sachsen-Anhalt) ergänzt werden dürfen, um die regionalen Besonderheiten besser abbilden zu können.

Die derzeitige Ausweisung der betroffenen Flächen (Stand 01.07. - 31.12.2020) ist allerdings teilweise nicht nachvollziehbar, wenn man davon ausgeht, dass die

Einteilung der Bodenarten auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung erfolgte. Es ist nicht verständlich, wieso benachbarte Schläge der gleichen Bonitur und der gleichen bodenklimatischen Bedingungen (teilweise nur getrennt durch einen Weg), bei denen kein signifikanter Einfluss auf den Grundwasserkörper zu erkennen ist, unterschiedlich eingestuft sind.

Entgegen der veröffentlichten Meinung ist über weite Teile die Versorgung der Böden mit Makronährstoffen völlig unbefriedigend.

Die Dünge-VO fordert expliziert in § 13 Abs. 1, dass die Fruchtbarkeit des Bodens nicht gefährdet werden darf. Der jetzige Entwurf verkennt, dass ein Humusaufbau und die damit verbundene G02-Bindung, nur durch ein ausgewogenes GIN-Verhältnis erreicht werden kann. Die Auflagen in den roten Gebieten haben massive Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Versorgung der Böden mit Nährstoffen.

Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bodenfruchtbarkeit und Gewässerschutz gewahrt bleiben, um auch für weitere Generationen die Ernährungsgrundlage sichern zu können.

#### Auswirkung auf die Bewirtschaftung

Die Ausweisung der roten Gebiete aufgrund mathematischer Modellrechnungen stellt einen massiven Eingriff in die Wirtschaftlichkeit für die Betriebe dar. Es werden effiziente Bewirtschaftungseinheiten zerstört, die über Jahre hauptsächlich durch Pflugtauschverträge gebildet worden sind. Außerdem wird vom Bauernbund kritisiert, dass selbst bei einer nur teilweise Betroffenheit eines Feldblockes von einem roten Gebiet der gesamte Feldblock in die Auflagen einbezogen wird.

Fragwürdig ist ebenso die Umsetzung des Verwaltungsvollzuges bei späteren Kontrollen.

Die Zuständigkeit hierfür sollte auf jeden Fall bei den landwirtschaftlichen Fachbehörden bleiben und nicht bei der Wasserwirtschaft.

#### Auswirkung auf die Pacht- und Eigentumsverhältnisse

Die Verwaltungsvorschrift verkennt, dass es sich bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen, gerade in den ostdeutschen Bundesländern, zu 80 % um Pachtflächen handelt. Vor allem die Großverpächter (BWG, Landgesellschaft und Kirche) betreiben völlig losgelöst von den Restriktionen in der DüngeVO eine permanente Pachtpreiserhöhung. Durch den bereits jetzt hohen Anteil an Fremdkapital in den Betrieben haben diese keinen weiteren Verhandlungsspielraum.

Für die Eigentümer der Flächen stellt die DüngeVO mit ihren Auswirkungen eine Wertminderung ihrer Flächen dar, die sich bei der Erhebung z.B. der Grundsteuer und Hebesätze niederschlagen wird.

Im Rahmen der jetzt in Rede stehenden Binnendifferenzierung wird gefordert, dass es in den nitratgefährdeten Gebieten einzelbetriebliche Ausnahmeregelungen geben muss.

Das heißt, Landwirtschaftsbetriebe, die anhand von Nährstoffvergleichen (Düngebedarfsermittlung, betriebliche Dokumentationen, Stoffstrombilanzen, teilflächenspezifische Bearbeitung usw.) belegen können, dass sie umwelt- und gewässerschonend gewirtschaftet haben, müssen von den zusätzlichen Auflagen befreit werden.

#### 2. Im Detail:

§ 5, Seite 6 Ausweisungsmessnetz:

Neben den Messstellen, die die Länder eingerichtet haben, sollen auch Messstellen

Dritter in das Ausweisungsnetzwerk mit aufgenommen werden können, wenn sie den Mindestanforderungen entsprechend Anlage 1 genügen.

Insbesondere vorhandene Rohwasserbrunnen bzw. Beregnungsbrunnen sind, wenn sie die Eignungskriterien erfüllen, zur Erhöhung der Messstellendichte mit aufzunehmen.

Daneben sollte den Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit eingeräumt werden, auf einer ausgewiesenen roten Fläche eine eigene Bohrung von einem entsprechend zu gelassenen Unternehmen durchführen zu lassen. Liegen die erzielten Messergebnisse im erlaubten Bereich, trägt die Kosten der Bohrung die Wasserwirtschaft.

§7, Seite 7 Ermittlung der Nitrat Austragungsgefährdung:

Bei der Modellierung müssen auch Einträge aus nicht landwirtschaftlichen Quellen berücksichtigt werden.

§ 18, Seite 11 Übergangsregelung:

Die Festlegung einer Untergrenze des maximal tolerierbaren Stickstoffsaldos von 20 kg je ha LN bis 2024 wird begrüßt.

Anlage 1; 3) Ausschlusskriterien für Messstellen:

Dominierende Punktquellen anthropogenen, landwirtschaftlichen Ursprungs sind besonders zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass aufgrund historischer und bereits aufgebener landwirtschaftlicher Punktquellen, die Landwirtschaft heute noch mit zusätzlichen Maßnahmen belastet wird.

Deshalb ist in der Anlage "dominierende Punktquellen anthropogenen das "nicht landwirtschaftlichen" Ursprungs zu streichen.

Anlage 2; 1 Regionalisierungsverfahren - Voraussetzungen

Die Aussage unter Buchstabe b), erster Absatz wird ausdrücklich unterstützt.

Wir befürworten eine hohe Messstellendichte, um den tatsächlichen Zustand der Grundwasserkörper möglichst exakt darstellen zu können.

Zu der Aussage unter b) zweiter Absatz, wird gefordert, eine Formulierung zu finden, wonach in Situationen von grünen Messstellen und dem Abreißen des räumlichen Zusammenhangs das übrige Gebiet als grün einzustufen ist.

In c) vierte Zeile wird der Aussage, den innerhalb eines Jahres gemessenen Höchstwert zu verwenden, widersprochen. Es wird beantragt, den Mittelwert der Messergebnisse eines Jahres zu verwenden. Dieser spiegelt den

Zustand des Grundwasserkörpers, der einer trägen Entwicklung unterliegt, am besten wider.

Die unter 3) im ersten Absatz benannten Schätzfehler sind zu definieren, da die unbestimmte Angabe ansonsten unterschiedlich interpretiert werden kann.

Einer Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Internetseite des BMEL stimmen wir zu.

## Stellungnahme des DBB zur Ackerbaustrategie des BMEL

Wir bedanken uns für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der Ackerbaustrategie, die wir allerdings vom gewählten Zeitfenster, während der arbeitsintensivsten Zeit in der Landwirtschaft, als sehr ungünstig erachten.

Wir haben versucht, anhand der Fragen zu den einzelnen Handlungsfeldern unsere Positionen darzustellen, verweisen aber auch auf die bereits erfolgten umfangreichen Stellungnahmen zu den einzelnen Sachthemen (z.B. DüngeVO) im Rahmen von Verbandsanhörungen.

### Grundsätzlich:

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe ist außerordentlich angespannt. Deutschlandweit ist das Einkommen in den letzten zwei Wirtschaftsjahren um 25 % gesunken (Bundesagrarbericht), die Grundrente ist im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2007/2008 zum 2014/2015 -Zeitraum um 40 % zurückgegangen (Betriebsberatungsbüro Göttingen).

In den neuen Ländern schlägt der Gewinneinbruch, wegen der Auswirkungen der Dürre 2018 und 2019, noch wesentlich bemerkenswerter zu Buche.

Aus diesen Gründen hat für uns bei allen Strategien, Handlungsempfehlungen, Prognosen und Entscheidungshilfen, die von Politik und Wissenschaft auf den Weg gebracht werden,

die **Sicherung einer stabilen Einkommenssituation der Betriebe** oberste Priorität.

Es sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die zu einer einseitigen Belastung der Bauern führen. Eine Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft unter europäischen Rahmenbedingungen ist auf jeden Fall zu gewährleisten.

Bei allen Handlungsfeldern und deren Umsetzungen sind wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde zu legen und keine Ideologien bei einer **aktiven Einbindung des landwirtschaftlichen Sachverständigen**. (Berufsvertretungen)

### Handlungsfelder

#### Boden

Zur Problematik Humusgleichgewicht verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme zur DüngeVO und zur Verwaltungsvorschrift über die roten Bezirke.

Ein stabiles Humusgleichgewicht und die damit verbundene CO<sub>2</sub>-Bindung kann nur durch ein ausgewogenes C/N-Verhältnis erreicht werden kann.

Die Bodenfruchtbarkeit kann nur mit einer angemessenen, organischen wie anorganischen, Stickstoffdüngung erhalten werden. Gerade in Bezug auf neue Vorschriften, wie aktuell z.B. die Umsetzung der Dünge-VO, muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gewässerschutz und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit gewahrt bleiben, weil nur dadurch die

Ernährungsgrundlage zukünftiger Generationen erhalten bleibt. Sollte gegenwärtig der Gewässerschutz einen uneingeschränkten Vorrang vor der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit eingeräumt bekommen, könnten zukünftige Generationen die Bodenfruchtbarkeit nur mit einem Stickstoffüberschuss von mindestens 40 kg/ha/ Jahr erreichen.

Humus ist ein riesiger CO<sub>2</sub> Speicher und ein Humusanteil von ca. 3 % in der jeweiligen Funktion zur Bodenqualität sollte angestrebt werden. Wegen der angespannten wirtschaftlichen Situation verkaufen aber viele Betriebe Getreide- und Rapsstroh, was direkt zu einer Verschlechterung der Bodenqualität führt (auch eine nachträgliche Ausbringung von flüssigen organischen Nährstoffen beseitigt das Problem nicht).

Auch auf die Gefahr hin, dass es fast einem Paradigmenwechsel gleichkommt, sollten Maßnahmen zum verstärkten Einsatz von Festmistern (das bedingt vielerorts die Haltung von Nutztvieh auf Stroh) besonders gefördert werden. Dazu böte die Novellierung der ehemals in Sachsen-Anhalt angebotenen Festmistförderung eine gute Grundlage.

Sogenannter Gülletourismus lehnen wir ab.

Alle Maßnahmen in der Novellierung des Bodenrechtes/Grundstückverkehr sind **kurzfristig** umzusetzen (und nicht mittellang, wie in der Bewertungsmatrix aufgeführt), um den akut laufenden Ausverkauf unserer Landwirtschaft und den Einfluss von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern zu stoppen.

#### Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

Die heutigen Probleme in der Fruchtfolgegestaltung sind politischen Ursprung, da es durch die einseitige fachliche Fokussierung auf nachwachsende Rohstoffe in der Vergangenheit heute Regionen gibt, wo der Mais dominiert. In den letzten 2 Jahrzehnten erlag die gute fachliche Praxis (Fruchtfolgegestaltung, Anbau von Sommer- und Winterkulturen) den ökonomischen Zwängen, die den Betrieben auferlegt wurden.

Wie viele unterschiedliche Kulturpflanzen angebaut werden, regeln die Biologie und die Fachlichkeit.

Gefördert werden sollte verstärkt der Anbau von heimische Eiweißpflanzen (das bedingt allerdings die Zulassung von wirksamen PSM) auf ökologischen Vorrangflächen.

#### Düngung (siehe auch Punkt Digitalisierung)

- Anwendung der teilflächenspezifischen Düngung
- besondere Förderung von Hart- und Software, sensorunterstützte teilflächenspezifische Düngung
- Bereitstellung der kostenlosen Korrektursignale

#### Pflanzenschutz

Der Absatz an Pflanzenschutzmitteln in Deutschland ist auch im Jahr 2019 weiter gesunken. (um 6,7 % zum Vorjahr), was aus dem aktuellen Jahresbericht zum Absatz an Pflanzenschutzmitteln hervorgeht.

Problematisch sehen wir die Zulassung von Wirkstoffen, die nach Pflanzenschutzmittelgesetz in der Regel für 10 Jahre beantragt wird und danach automatisch ausläuft.

Wenn keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt wurden und keine Nebenwirkungen auftraten, sollten die Wirkstoffe problemlos auch über das Erstzulassungsdatum zur Verfügung stehen.

Zu prüfen ist aus unserer Sicht auch die Verwendung der teuren Kombipräparate.

Unter Berücksichtigung, dass die fachliche Qualifizierung der Betriebsinhaber weiter unterstützt wird, ist gerade bei den Fungiziden wieder ein Rückgriff auf Einzelwirkstoffe notwendig.

#### Pflanzenzüchtung

Wir halten die etablierten Züchtungstechnik für ausreichend.

Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die Züchterhäuser die Möglichkeit zur mittständigen Züchtung haben und staatlicherseits Unterstützung erfolgt.

Vorrangig gefördert werden sollte die Züchtung einheimischer Eiweißpflanzen.

### Digitalisierung

*Einführung und Durchsetzung von digitalisierten Prozesssteuerungen für die Ausbringung von organischen und anorganischen Düngemitteln*

Mindestens 70 % der deutschen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind topografisch und strukturell sehr inhomogen. D.h., dass die Ausbringmengen punktuell über den Querschnitt des Schlages gesteuert werden müssen. Die dazu notwendige Regeltechnik zur Ansteuerung der letztendlich mechanischen und hydrologischen Systeme ist sowohl für die Feststoff- als auch für die Flüssigdüngung verfügbar.

Diese Technologie ist aber ausgesprochen kostenintensiv und wird auch in den nächsten Jahren, nach einer gegebenenfalls großflächigen Einführung, sich nicht einkommensrelevant positiv niederschlagen. Gleichwohl besteht eine Alternativlosigkeit zur optimalen Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen an den jeweiligen Standorten. Aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ist die Durchsetzung dieser modernen Technologie eigentlich längst überfällig.

Es sollte sowohl die Nachrüstung vorhandener technischer Systeme, als auch bei Neuinvestitionen eine finanzielle Unterstützung mit der Premiumförderung angeboten werden (z.B. Streutechnik mit Wiegetechnik und Teilbreitenschaltung, Pflanzenschutzgeräte mit Teilbreitenschaltung, Messgeräte zur Feststellung des lokalen Pflanzenbestandes (Biomasse-sensoren) im laufenden Prozess zur Ansteuerung der Ausbringtechnik, Hackmaschinen zum teilweisen Ersatz von Pflanzenschutzmitteln, GPS Systeme).

Die gesamte Prozesssteuerung erfordert die **kostenlose Bereitstellung von systemrelevanten Korrektursignalen** und dazu ist selbstredend auch der Ausbau der digitalisierten Netze notwendig. Dazu zählt auch besonders die Hardware und Software mit den jeweiligen Freischaltungen.

Nach einer umfangreichen Verbandsanalyse von 2400 Betrieben nutzen aktuell 24 %

die automatischen Lenksysteme unter Zugrundelegung der Referenzsignale. Die Bereitschaft für Nachrüstung und Neuinvestition ist außerordentlich hoch.

Die Investitionsentscheidung in digitale Agrartechnik hat gleich mehrere positive Effekte. Über 50 % der Betriebe hat sich für eine Investition aus Gründen der Senkung der Betriebskosten, Optimierung von PSM/Dünger und der Einsparung von Ressourcen entschieden. 32 % der Betriebe legt hohen Wert auf eine erhöhte Datensammlung und Auswertung der aufgezeichneten Daten.

### Biodiversität

Die beste Voraussetzung für ein funktionsfähiges Ökosystem ist eine bodenständige ortsansässige generationsübergreifende Landwirtschaft.

Die Überwindung von Versäumnissen aus der Vergangenheit muss zusätzlich gefördert werden.

Geplante Projekte und Maßnahmen müssen mit den ortsansässigen Landwirten besprochen werden

Bei allen Infrastrukturmaßnahmen ist im Vorfeld der Planung der Sachverstand des Berufsstandes einzubeziehen (z.B. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)

Das grundsätzliche Problem ist die katastrophale Einkommenssituation der Betriebe, welche jede freiwillige Leistung ausbremst.

### Bildung und Beratung

In den neuen Ländern haben 80 % der Betriebsleiter einen Hoch- bzw. Fachschulabschluss.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dies in der gesamten Bundesrepublik Anwendung findet. Der Verband unterstützt nachhaltig die Forderung von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner für eine realistische Darstellung der Landwirtschaft in den Schulbüchern. Der Bauernbund hat diesbezüglich auf eigene Initiative eine Informationsbroschüre mit einem Film erstellt, die das realistische Sein in der Landwirtschaft schülergerecht darstellen.

Musterdemonstrationsbetriebe bzw. Leitbetriebe sollten an landwirtschaftliche Landesanstalten bzw. Versuchsgüter angebunden werden.

### Landwirtschaft und Gesellschaft

Nach wie vor stehen fallende Erzeugerpreise im Widerspruch zu steigenden Endverbraucherpreisen im Einzelhandel. Deshalb erwarten wir von der Gesellschaft, dass gewinnorientierte Preisgestaltungen auch bei den Betrieben ankommen.

Die derzeit vorhandenen Zertifizierungen erachten wir als völlig ausreichend, weil die Produktion nach den CC-Regeln erfolgt.

Gegen eine Veröffentlichung der Stellungnahme auf den Internetseiten des BMEL haben wir keine Einwände.

## Schreiben an Bundesministerin Klöckner zur Verwendung der Bauernmilliarde

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, während der letzten Telefonkonferenz vom 06.04.2020 haben Sie noch einmal deutlich auf die zusätzlichen Belastungen für die Landwirtschaft, u.a. wegen der Durchsetzung der Düngerverordnung hingewiesen.

Ich bitte Sie des Weiteren in Ihren Überlegungen die gesamte Problematik der in Rede stehenden Auflagen aus dem geplanten Insektenschutzprogramm einzubeziehen.

Wesentliches Hauptaugenmerk zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Landwirtschaftsbetriebe muss auch auf die letzten beiden „dürrerelevanten“ Einkommen gelegt werden, und was die Niederschläge im jetzigen Frühjahr angeht, so ist schon jetzt festzustellen, dass zumindest im nördlichen Teil unserer Republik irreversible Ertragseinbußen die Möglichkeiten der Betriebe weiter reduzieren werden.

Die Auswirkungen sind sehr ernsthaft zu diskutieren, weil es sich eben nicht allein um eine wirtschaftliche Talsohle handelt, sondern die Auswirkungen werden ungewollte massive Strukturveränderungen nach sich ziehen.

Die, ab Mitte des Jahres, exakter zu qualifizierende Unterstützung (**Bauernmilliarde, das entspricht deutschlandweit ca. 60,00 €/ha LN**) für die Landwirtschaft sollte aus Sicht des Deutschen Bauernbundes an allgemeingültige Parameter geknüpft werden.

### 1. Unterstützung von Junglandwirten und Existenzgründern

Damit es nicht zu einer negativen Selektion in der Hofnachfolge kommt, müssen gerade die leistungsfähigen und leistungsbereiten jungen Agrarier motiviert werden, Betriebe neu zu gründen bzw. die ihrer Vorfahren weiter zu führen.

1.1 Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass die vorhandene Baubsubstanz in den Dörfern erhalten wird und dabei gleichzeitig über Modernisierungen und Automatisierungen die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit auf den heute notwendigen Stand gebracht wird.

Diese Investitionen sollten unabhängig von den evtl. Möglichkeiten nach dem AFP bzw. anderer Unterstützungen mit einem verlorenen Zuschuss von 40 % als Premium-Förderung angeboten werden. (Anlage 1)

1.2 Um „den Rücken“ in den ersten 3 Wirtschaftsjahren einigermaßen frei zu kriegen, sollte für die Betriebsübernahme bzw. -neugründung ein einmaliger verlorener Zuschuss von 70.000 € nach der landesspezifischen Regelung des Landes Sachsen-Anhalt gewährt werden.

### 2. Zumindest temporärer Ausgleich für Einkommensverluste aus der Verschärfung der Düngerverordnung

Es ist heute unbestritten, dass die Verschärfung der Düngerverordnung hauptsächlich auf den Analysewerten der Untersuchungen des Grundwassers zurückzuführen ist.

Das zugrunde gelegte Messstellen-Netz weist, abgesehen von punktuellen Hot-Spots, keine realistischen Belastungswerte aus der Landwirtschaft nach.

Vermutlich haben die Bundesländer in ihrer Zuarbeit zum Bund eine eigentlich nicht zu verantwortende Großzügigkeit walten lassen, in deren Folge die

entsprechenden Reaktionen der Europäischen Kommission und dann wieder in der Folge des Bundes akzeptiert werden mussten.

Dankenswerter Weise besteht aber jetzt die Möglichkeit, dass die Qualität des Messstellen-Netztes überarbeitet wird und unter Mitarbeit des Berufsstandes tatsächlich die Ursache für eine angebliche Beeinträchtigung der Wasserqualität aus der Landwirtschaft neu quantifiziert und qualifiziert wird.

Gleichwohl gelten bis zur Überarbeitung die einschlägigen Rechtsvorschriften.

- 2.1 Die Reaktion auf die Verschärfung der Dünge-VO darf sich nicht hauptsächlich auf die *Schaffung der Lagerflächen im Außenbereich* beziehen.

Gleichwohl ist der Neubau bzw. die Nachrüstung von Anlagen zur Gülle- und Mistlagerung (Abdeckungen, Rührwerken, Pumptechnik) in die Premiumförderung mit aufzunehmen.

- 2.2 *Einführung und Durchsetzung von digitalisierten Prozesssteuerungen* für die Ausbringung von organischen und anorganischen Düngemitteln

Mindestens 70 % der deutschen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind topografisch und strukturell sehr inhomogen. D.h., dass die Ausbringmengen punktuell über den Querschnitt des Schlages gesteuert werden müssen. Die dazu notwendige Regeltechnik zur Ansteuerung der letztendlich mechanischen und hydrologischen Systeme ist sowohl für die Feststoff- als auch für die Flüssigdüngung verfügbar.

Diese Technologie ist aber ausgesprochen kostenintensiv und wird auch in den nächsten Jahren, nach einer gegebenenfalls großflächigen Einführung nicht einkommensrelevant sich positiv niederschlagen. Gleichwohl besteht eine Alternativlosigkeit zur optimalen Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen an den jeweiligen Standorten. Aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ist die Durchsetzung dieser

modernen Technologie eigentlich längst überfällig.

Es sollte sowohl die Nachrüstung vorhandener technischer Systeme, als auch bei Neuinvestitionen eine finanzielle Unterstützung mit der Premiumförderung angeboten werden (z.B. Streutechnik mit Wiegetechnik und Teilbreitenschaltung, Pflanzenschutzgeräte mit Teilbreitenschaltung, Messgeräte zur Feststellung des lokalen Pflanzenbestandes (Biomassesensoren) im laufenden Prozess zur Ansteuerung der Ausbringtechnik, Hackmaschinen zum teilweisen Ersatz von Pflanzenschutzmitteln, GPS Systeme).

- 2.3 Die gesamte Prozesssteuerung erfordert die *kostenlose Bereitstellung* von systemrelevanten Korrektursignalen und dazu ist selbstredend auch der Ausbau der digitalisierten Netze notwendig. Dazu zählt auch besonders die Hardware und Software mit den jeweiligen Freischaltungen.

- 2.4 Nach einer umfangreichen Verbandsanalyse von 2400 Betrieben nutzen aktuell 24 %

die automatischen Lenksysteme unter Zugrundelegung der Referenzsignale. Die Bereitschaft für Nachrüstung und Neuinvestition ist außerordentlich hoch.

Die Investitionsentscheidung in digitale Agrartechnik hat gleich mehrere positive Effekte. Über 50 % der Betriebe hat sich für eine Investition aus Gründen der Senkung der Betriebskosten, Optimierung von PSM/Dünger und der Einsparung von Ressourcen entschieden. 32 % der Betriebe legt hohen Wert auf eine erhöhte Datensammlung und Auswertung der aufgezeichneten Daten.

- 2.5 Zur Durchsetzung der unverzüglichen Einarbeitung von Gülle sind die meisten Betriebe auf Unterstützung angewiesen.

Zu einer Kette für Gülleausbringung gehören z.B. 1. Schlepper 350 PS, 1

Tridemfaß 30m<sup>2</sup> mit Reifendruckregler, 2-3 LKW mit Aufliegern für Gülle, 1 Schlepper 240 PS mit Grubber.

Eine solche Kette schafft 50 ha am Tag und kann innerhalb 1 Stunde die Gülle einarbeiten. Einzelbetriebe können die gesetzlichen Vorgaben kaum noch alleine erfüllen.

Bestandteile der digitalen Schlep-  
perausrüstung sind: Terminal, Isobus,  
GPS, SectionControl, RTK.

### 2.6 Unterversorgung mit Grundnährstoffen (Phosphor, Kalium, Magnesium), Ver- schlechterung der Humusbilanz

Auch wenn es fachlich außerordentlich kritikwürdig ist, so versuchen doch viele Landwirtschaftsbetriebe ihre wirtschaftliche Not über Einsparungen bis hin zur Nichtdüngung mit Makro-  
nährstoffen zumindest teilweise abzu-  
federn. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechenden Landesuntersuchungsanstalten. Wenn fast 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei Phosphor von sehr stark bis mittel unterversorgt sind, dann ist die Integration von Phosphor in die verschärfte Dünge-VO nicht nachzuvollziehen.

Humus ist ein riesiger CO<sub>2</sub> Speicher und ein Humusanteil von ca. 3 % in der jeweiligen Funktion zur Bodenqualität sollte angestrebt werden. Wegen der

angespannten wirtschaftlichen Situation verkaufen aber viele Betriebe Getreide- und Rapsstroh, was direkt zu einer Verschlechterung der Bodenqualität führt (auch eine nachträgliche Ausbringung von flüssigen organischen Nährstoffen beseitigt das Problem nicht).

Auch auf die Gefahr hin, dass es fast einem Paradigmenwechsel gleichkommt, sollten Maßnahmen zum verstärkten Einsatz von Festmistern (das bedingt vielerorts die Haltung von Nutzvieh auf Stroh) besonders gefördert werden. Dazu böte die Novellierung der ehemals in Sachsen-Anhalt angebotenen Festmistförderung eine gute Grundlage.

### 3. Anbaubezogene Unterstützung

3.1 Die Unterstützungen für den Einkommensausgleich der Betriebe, die in "roten Gebieten" wirtschaften, sind in Anlehnung an die bisherigen Zahlungen für benachteiligte Gebiete aufzuwenden.

3.2 Die besondere Förderung des Anbaus von Leguminosen über Flächenzahlungen führt zur Verbesserung der Anbaudifferenzierung, senkt den Mineraldüngereinsatz und stärkt die einheimische Eiweißproduktion.

### Antwortschreiben:

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. April 2020 an Frau Bundesministerin Klöckner. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die verzögerte Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass es das Ziel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist, die Zukunftsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhalten und wo möglich zu verbessern. Die in den vergangenen Monaten erlassenen Rechtsvorschriften stellen insofern wichtige Weichen, um für die notwendige

gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft zu sorgen und die einschlägigen EU-Vorgaben zu erfüllen.

Während der Erarbeitung der Inhalte der Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung ist offenkundig geworden, dass die Landwirtinnen und Landwirte bei den in den nächsten Jahren entstehenden Herausforderungen unterstützt werden müssen. Das BMEL plant, dafür ein Investitions- und Zukunftsprogramm einzurichten. Innerhalb von vier Jahren sollen der Landwirtschaft insgesamt 1 Mrd. Euro, die zusätzlich im Haushalt des BMEL veranschlagt werden, zur Verfügung gestellt

werden. Die Mittel sollen den Betrieben überwiegend unmittelbar zu Gute kommen.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die Förderung von Investitionen in Güllelagerung sowie -Ausbringungstechnik und Gülleaufbereitung durch Separierung im Rahmen des neuen Bundesprogramms Nährstoffmanagement sein. Ein genauer Termin für den Start der entsprechenden Antragsverfahren steht noch nicht fest. Da die Mittel erstmalig im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehen, wird es voraussichtlich erst im kommenden Jahr die ersten Auszahlungen geben.

Ihre Vorstellungen zur Verwendung der Mittel aus dem Investitions- und Zukunftsprogramm sind sehr interessant. Bei der Entscheidung darüber, welche Maßnahmen gefordert werden können, sind bereits bestehende Förderangebote zu berücksichtigen, da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Zu Ihren spezifischen Vorschlägen möchte ich im Folgenden Stellung nehmen:

## **1. Unterstützung von Junglandwirten und Existenzgründern**

### 1.1 Junglandwirtzuschuss

Die Möglichkeit der Junglandwirteförderung ergibt sich zurzeit über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und hier über den Förderbereich (FB) 2 "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen", Teil A. „Einzelbetriebliche Förderung“, Maßnahme 1.0 "Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)".

Zum einen wird ein konkreter Junglandwirtzuschuss gewährt, der explizit Junglandwirten gemäß Definition, in Form eines zusätzlichen Förderzuschusses von 10 % zur förderfähigen Investitionssumme zugutekommt, höchstens jedoch 20.000 Euro pro Investition. Zum anderen wird in den sogenannten Projektauswahlkriterien zum AFP Junglandwirten eine zusätzliche positive Bewertung gewährt, um ihnen in der Reihenfolge der Förderwürdigkeit einen Vorteil zu

geben. Beide Maßnahmen können von den Ländern unabhängig voneinander oder kombiniert umgesetzt werden. Aktuell bieten neun Bundesländer den Junglandwirtzuschuss im AFP an und zwölf Bundesländer bevorzugen Junglandwirte anhand der Projektauswahlkriterien, beides mit steigender Tendenz.

### 1.2 Zuschuss für die Betriebsübernahme bzw. -neugründung

Aktuell wird nur in einem Bundesland eine Existenzgründungsbeihilfe gewährt. Im Zuge der Vorbereitung der neuen GAP-Förderperiode gibt es jedoch zum Thema Junglandwirte und Existenzgründer einige Überlegungen.

Die GAP-Strategieplan-Verordnung (GAP-SP-VO) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten zukünftig für die Förderung von Junglandwirten mindestens einen Betrag einsetzen müssen, der 2 Prozent der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen entspricht. Die Förderung kann grundsätzlich über die 1. Säule in Form einer Junglandwirteprämie und/oder über eine Förderung in der 2. Säule erfolgen.

Zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum sieht die künftige GAP nach 2020 gemäß Artikel 69 des Entwurfs GAP-SP-VO vor, dass die Mitgliedstaaten nach den in diesem Artikel und den weiterführenden Bedingungen der GAP-Strategiepläne eine Unterstützung für die Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen gewähren können.

Die Förderung der Niederlassung von Junglandwirten unterliegt dabei bestimmten Voraussetzungen, welche gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der künftigen GAP-SP-VO geregelt werden.

Existenzgründungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Diversifizierung des Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte oder für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten sollen hierbei gefördert werden. Gemäß

den Planungen im Entwurf der GAP-SP-VO soll durch die Mitgliedstaaten die Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen gewährt und auf einen Höchstbetrag von voraussichtlich 100.000 EUR begrenzt werden.

Sie sehen, dass die Planungen hier schon sehr konkret sind, so dass eine Junglandwirte- bzw. Existenzgründerprämie voraussichtlich nicht auch noch Bestandteil eines zeitlich begrenzten Bundesprogramms sein kann.

## **2. Zumindest temporärer Ausgleich für Einkommensverluste aus der Änderung der Düngeverordnung**

### 2.1 Aufnahme des Neubaus bzw. der Nachrüstung von Anlagen zur Gülle- und Mistlagerung in die Premiumförderung

Lagerkapazitäten für flüssige Wirtschaftsdünger, die bzgl. des Lagervolumens über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, mit emissionsmindernder Abdeckung und außerhalb bzw. unabhängig von Stallbauten, sind bereits langjährig über das AFP im Rahmen der GAK förderfähig,

Seit 2019 wurde hier bereits die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung der landwirtschaftlichen Primärerzeuger erkannt und die Förderhöhe von Bund und Ländern im AFP entsprechend auf 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens erhöht.

Ab 2020 wurden außerdem für die Lagerung, Ausbringung und Aufbereitung von flüssigen Wirtschaftsdüngern zusätzliche Mittel in Höhe von 16 Mio. Euro pro Jahr, bis Ende 2022, aus dem Bundesprogramm Nährstoffmanagement für die Förderung über die GAK vom Bund bereitgestellt.

In den genannten Fördertatbeständen sehen auch wir ein großes umweltwirksames Potenzial. Eine Berücksichtigung

im Investitions- und Zukunftsprogramm ist daher vorgesehen.

### 2.2 Einführung und Durchsetzung von digitalisierten Prozesssteuerungen für die Ausbringung von organischen und anorganischen Düngemitteln

Auch die Anpassung und Umstellung der Landwirtschaft auf innovative und bestverfügbare Technik sind dem BMEL ein Anliegen, so dass auch gerade neue und Präzisions-Technologien im Investitions- und Zukunftsprogramm vorgesehen werden sollen.

Zusätzlich sollen im Rahmen des Bundesprogramms auch Investitionen im Bereich umwelt- und ressourcenschonende Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bodenbearbeitung, mit gleichzeitig voranschreitender Digitalisierung aller Bereiche, berücksichtigt werden.

### 2.3 kostenlose Bereitstellung von systemrelevanten Korrektursignalen - Ausbau der digitalisierten Netze

Am 18. November 2019 verabschiedete das Bundeskabinett die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung stellt über das Sondervermögen Digitale Infrastruktur 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung, um den flächendeckenden Netzausbau in den sog. "weißen Flecken", also Gebieten ohne Netzabdeckung, rasch voranzutreiben. 60 Mio. € davon sind speziell für die Landwirtschaft vorgesehen. Darüber hinaus werden im Konjunkturpaket der Bundesregierung 5 Mrd. € zur Verfügung gestellt, um bis Ende 2025 in Deutschland ein flächendeckendes 5G Netz zu errichten. Damit wird die digitale Teilhabe auch in ländlichen Räumen und der Landwirtschaft gewährleistet.

Die Kosten für die Signalkorrektur liegen in der Zuständigkeit der Länder, mit denen das BMEL diesbezüglich im regelmäßigen Austausch steht. Seitens des BMEL wird eine kostenlose Bereitstellung der Korrektursignale für Landwirte begrüßt.

#### 2.4 Investition in digitale Agrartechnik

Das BMEL treibt die Digitalisierung in der Landwirtschaft mit verschiedensten Maßnahmen und Projekten, wie z. B. den "digitalen Experimentierfeldern in der Landwirtschaft", aktiv voran - auch um neue digitale Techniken praxistauglich und erschwinglich zu machen. Die Förderprogramme des Bundes sowie der Länder werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft und auf den aktuellen Bedarf der Landwirtschaft ausgerichtet sowie entsprechend weiterentwickelt (siehe Antwort zu 2.2).

#### 2.5 Durchsetzung der unverzüglichen Einarbeitung - Unterstützung erforderlich

Die Verkürzung der Einarbeitungszeit bei der Aufbringung organischer Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf unbestelltem Ackerland dient neben der Effizienzsteigerung der Düngemittelverwertung der Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/12284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie). Ab 2025 hat die Einarbeitung unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Stunde nach der Aufbringung zu erfolgen. Ammoniakemissionen sollen damit weitestgehend vermieden werden.

Dass diese Regelung bei einigen landwirtschaftlichen Betrieben dazu führt, dass neue Technik angeschafft werden muss, ist dem BMEL bekannt. Insofern zielt das genannte Investitions- und Zukunftsprogramm auch darauf ab, Investitionen in emissionsarme Ausbringungstechnik von Gülle und flüssigen Gärresten zu unterstützen.

#### 2.6 Unterversorgung mit Grundnährstoffen (Phosphor, Kalium, Magnesium), Verschlechterung der Humusbilanz

Die Vorgabe spezifischer Regelungen zu Phosphor im Rahmen der Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung war eine maßgebliche Forderung der EU-Kommission zur Abwendung der

Fortsetzung des Zweitverfahrens gegen Deutschland.

Begründet hat dies die EU-Kommission insbesondere mit dem Eutrophierungszustand der Gewässer in Deutschland und den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wonach zielgerichtete Maßnahmen erforderlich sind, um diese Gewässer zeitnah in einen guten chemischen Zustand zu versetzen.

Der Humuserhalt und, wo möglich und sinnvoll, der Humusaufbau sind für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit wichtig, aber auch für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Im Maßnahmenpaket des BMEL zum Klimaschutz ist daher auch die Maßnahme „Humuserhalt und Humusaufbau im Ackerland“ enthalten. Das Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035 des BMEL enthält ebenfalls eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen, welche sich positiv auf die Bodenfruchtbarkeit einschließlich des Humusgehaltes auswirken. Das Papier beinhaltet auch Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Einsatzes organischer Düngemittel.

### **3. Anbaubezogene Unterstützung**

#### 3.1 Einkommensausgleich der Betriebe

Ein Teil der zusätzlichen Haushaltsmittel soll auch dazu genutzt werden, besondere Anbaumethoden im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen zu unterstützen, die zu einer weiteren Senkung der Nitratbelastung führen können und die über die verpflichtenden Vorgaben hinausreichen.

#### 3.2 Förderung des Anbaus von Leguminosen

Eine mögliche Stärkung des Anbaus von Leguminosen im Rahmen der EU-Agrarförderung, zum Beispiel bei der Konditionalität, wird derzeit diskutiert. Hierzu bleibt aber der weitere Verlauf der GAP-Verhandlungen abzuwarten.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Anbauzahlen hat das BMEL im Jahr 2012 die Eiweißpflanzenstrategie (EPS) entwickelt. Im

Fokus stehen gleichermaßen der konventionelle wie der ökologische Anbau. Das Ziel der EPS ist, den Leguminosenanbau in Deutschland zu fördern und die Anbaufläche wieder auszudehnen. Mit ihr sollen Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen (Leguminosen) ausgeglichen, Forschungslücken geschlossen und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung in die Praxis dargestellt werden. Es sollen sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach heimisch erzeugten Leguminosen gestärkt werden. Dabei ist am Ziel einer marktorientierten GAP festzuhalten, d.h. das BMEL lehnt die Anwendung von gekoppelten Zahlungen, insbesondere bei pflanzlichen Erzeugnissen, ab. Die EPS hat Synergien mit weiteren Strategien des BMEL, wie die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) und die Ackerbaustrategie. Aktionen der Bundesregierung sind:

- die Förderung der Eiweißpflanzen vorzugsweise über die Agrarumweltmaßnahmen,
- die Förderung von Forschung und Wissenstransfer und
- der Entwicklung von Wertschöpfungsketten.

Von Beginn an wurde die EPS finanziell gefördert, eine Weiterführung wird angestrebt.

Vorhergehende Einschätzungen sollen Ihnen aufzeigen, dass auch wir uns eingehend mit Förderoptionen beschäftigen und für Anregungen diesbezüglich dankbar und offen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ostwald

## Schreiben an Ministerin Dalbert zum Wegfall der Ausgleichzulage in Sachsen-Anhalt

Mit Unverständnis haben wir Ihre Mitteilung zur Kenntnis genommen, in der nächsten Förderperiode die Ausgleichszahlungen in den benachteiligten Gebieten einzustellen.

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe hat sich seit der letzten Ernte deutlich verschlechtert und wird sich nun durch die jetzt greifenden neuen verschärften Maßnahmen zur Düngerverordnung weiter nach unten bewegen. Deswegen sind wir Ihnen und Ihrem Haus auch dankbar, dass die noch offenen Rechtsansprüche der Betriebe bezüglich der Auszahlung der Agrar-Umweltmaßnahmen pünktlich im Juni an die Betriebe erfolgen soll.

Dass dagegen die Ausgleichzulage in benachteiligten Gebieten im nächsten Jahr wegfallen soll, ist ein schwerer Schlag gerade gegen die Betriebe, die unter extremen Situationen wirtschaften.

Die in diesen Regionen ansässigen Betriebe leisten mit ihrer landwirtschaftlichen Produktion einen Beitrag, die Landschaft „offen“ zu

halten und dienen damit der Erhaltung der Kulturlandschaft.

Im Oberharz produzieren zum Beispiel Betriebe unter dem Erhalt vom Aussterben bedrohter Rassen umweltgerechte Produkte und vermarkten diese selbst. Dass die Flächen vorbildhaft bewirtschaftet werden, beweist die Prämierung bei der Grünlandmeisterschaft im Landkreis Harz 2018.

Die wichtige Förderung hilft den Betrieben, die Einkommensdepressionen in benachteiligten Gebieten erträglicher auszugleichen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen bereits ab 2021 diese Gelder gestrichen werden sollen, zumal nach unserem Kenntnisstand noch ausreichend nicht abgeflossene ELER-Mittel zur Verfügung stehen. Auch in den sog. Übergangsjahren sollten grundlegende und für die Betriebe existenzielle Förderprogramme erhalten bleiben.

Die berufsständischen Vertretungen bitten Sie mit Nachdruck, die Entscheidung zu überdenken und zu revidieren.

### **Antwortschreiben der Ministerin**

Ich danke Ihnen für Ihr oben näher bezeichnetes Schreiben, in dem Sie mir Ihre Bedenken hinsichtlich der Einstellung der Ausgleichszahlungen für die Benachteiligten Gebiete darlegen.

Dass Sie das avisierte Ende der Ausgleichszahlungen problematisch sehen, kann ich verstehen. Indessen beruhte meine Entscheidung auf wesentlichen Gründen, die gegen eine Fortführung der Ausgleichszahlungen sprechen.

Auf die finanziellen Restriktionen war ich bereits in meinem vorangegangenen Schreiben eingegangen.

In der kommenden Förderperiode wird die vor allem der Finanzierung von Umwelt- und Klimamaßnahmen im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe aus dem ELER stehen, um die Umwelt- und Biodiversitätszielstellungen der EU, des Bundes und des Landes umzusetzen. Die Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete sind kein geeignetes Instrument dafür.

Ich sehe daher auch weiterhin keine Alternative zu der beschlossenen Konzentration der verfügbaren Fördermittel auf einige besondere Schwerpunktbereiche und einer deutlichen Reduktion bei der Anzahl der Förderprogramme.

Generell wurden Förderprogramme der sog. 2. Säule der GAP auch in einer laufenden Förderperiode eingestellt oder haben nur eine Fortführung ohne die Möglichkeit der Neubegründung einer Verpflichtung erfahren, wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben. So haben andere Bundesländer schon zuvor in dieser, der laufenden Förderperiode die Gewährung der Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete beendet. In Sachsen-Anhalt betraf es zuvor bereits andere Förderprogramme, darunter insbesondere solche, die wenig nachgefragt worden waren. Die Notwendigkeit, diesmal ein rege nachgefragtes Programm zu beenden, ist sicherlich besonders bedauerlich, gerade auch im Hinblick auf damit verbundene Härten für einzelne landwirtschaftliche Betriebe, doch aus den genannten Gründen unumgänglich.

Ich bedaure, Ihrem Wunsch nach einer Rücknahme der getroffenen Entscheidung somit nicht nachkommen zu können.

Prof. Dr. Claudia Dalbert

### **Stellungnahme des Bauernbundes Sachsen-Anhalt zum Gesetzentwurf über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts**

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt begrüßt, dass nach 30 Jahren eine Regulierung der Gesetzeslücke bzgl. der Separationsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt getroffen werden soll.

Es ist allerdings zu befürchten, dass bei einer Übertragung des materiellen Vermögens der Separationsgemeinschaften an die Gemeinden

das Geld in den allgemeinen Haushalt der Gemeinden mit eingeht und somit der Landwirtschaft verloren geht.

In diesem Zusammenhang weisen wir besonders auf die Formulierung in der Begründung zum Gesetzestext hin:

- A. Allgemeiner Teil, S. 7: „Erlöse und Einnahmen aus dem Vermögen **können** zweckgerichtet für die Unterhaltung der Wege des Personenzusammenschlusses alten Rechts eingesetzt werden“

Nach unserem Vorschlag sollte die neue Formulierung heißen: „Erlöse und Einnahmen aus dem Vermögen **müssen** zweckgebunden für die Unterhaltung der Wege des Personenzusammenschlusses eingesetzt werden“

*Die ursprüngliche Zweckbindung dieser Wegeflurstücke ist weiterhin zu gewährleisten.*

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Separationsgemeinschaften ist auch wieder die Einführung eines Wegeverbandsgesetzes in Sachsen-Anhalt in Folge zu prüfen.

Der Entwurf eines Wegeverbandsgesetz wurde am 05.04.2017 in der Verbandsanhörung mit dem Präsidenten der Berufsverbände vorgestellt und alle anwesenden Verbände haben einstimmig den Inhalt und die Ausfertigung des Wegeverbandsgesetzes als absolute Notwendigkeit betrachtet.

# *Service und Termine*

## **Hinweise aus dem Ministerium Sachsen-Anhalt zur Agrarförderung**

### **Vorgezogene Endzahlungen für FNL und Natura 2000 für die Landwirtschaft**

Aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2020 sollen die diesjährig beantragten Zahlungen für Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) und den Natura 2000-Ausgleich (Natura 2000) schon im **Dezember 2020** an die Antragsteller ausgezahlt werden.

Dazu ist es notwendig, dass die Antragsteller für FNL die Formulare „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“ und „Verpflichtungserklärung AUKM“ sowie für Natura 2000 die Formulare „Nachweis Durchschnittstierbestand AUKM AA“ und „Verpflichtungserklärung Natura 2000“ vorzeitig, für das komplette Kalenderjahr 2020 ausgefüllt, bereits bis zum 15. November 2020 bei den Bewilligungsbehörden abgeben.

Eine Bestätigung der zum **15. November 2020** eingereichten Unterlagen ist zum 15. Januar 2021 durch die Antragsteller erforderlich. Dazu wird noch ein gesondertes Formular auf ELAISA eingestellt werden.

### **Weitere Informationen zum Vollzug von Paragraph 38a Wasserhaushaltsgesetz**

Über die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und die damit verbundene Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, auf stark geneigten Flächen, die unmittelbar an Gewässer angrenzen, auf einem 5 Meter breiten Grünstreifen eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten

oder herzustellen, war im **Informationsschreiben 3/2020** des MULE bereits vorab berichtet worden.

Die entsprechende Flächenkulisse wird gegenwärtig erarbeitet und steht ab irgendwann im Herbst 20 im Antragsprogramm zur Verfügung. Erst dann tritt die Kulisse in Kraft, vorher bestellte Flächen sind noch nicht betroffen.

### **Düngeverordnung – Klarstellung zum Anbau von Zwischenfrüchten in belasteten Gebieten und weiteres Vorgehen**

In den mit Nitrat belasteten Gebieten sind Zwischenfrüchte erst ab dem Herbst 2021 als Voraussetzung für die Düngung von Sommerungen im Frühjahr 2022 anzubauen.

Im Hinblick auf die nach Paragraph 13a der DüV zukünftig bundesweit einheitlich vorzunehmende Ausweisung der sogenannten „Roten Gebiete“ besteht folgender Sachstand:

Die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten“ (AVV GeA) ist inzwischen am 12. August 2020 vom Bundeskabinett beschlossen worden und soll ohne Zeitverzug am 18. September im Bundesrat abschließend behandelt werden. Damit können die Länder ihre jeweilige Landesverordnung überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die Anpassung einschließlich der Neuausweisung der belasteten Gebiete muss bis zum **31. Dezember 2020** erfolgt sein.

## Verabschiedung Frau Bruchmüller

Liebe Mitgliedsbetriebe,



der ein oder andere von Euch weiß es schon. Allen anderen möchte ich es auf diesem Weg mitteilen.

Ich habe den Bauernbund verlassen, um mich beruflich neu zu orientieren.

Die Entscheidung dazu ist mir nicht leichtgefallen. Haben wir doch über ein Jahrzehnt miteinander verbracht.

Es gab gute und auch weniger gute Zeiten. Nicht immer war das Optimum bei Ministerium und Verwaltung für den Berufsstand herauszuholen.

Aber wir haben uns stark gemacht und sind ein ernstzunehmender Gegner. Der Bauernbund ist schon bekannt dafür, dass er sich nicht die Butter vom Brot nehmen lässt.

Ein Verband lebt aber von seinen Mitgliedern und den Ideen, die sie hineintragen.

Das möchte ich Euch an's Herz legen. Seid aktiv und macht mit. Ich weiß, dass sich nach einem langen Tag auf dem Feld oder im Stall die Motivation in Grenzen hält. Trotzdem sind es die Ideen und das Mitmachen, die einen Verband voranbringen.

Gerne denke ich auch an unsere Extra-Ausflüge zu Land und übers Wasser zurück. Fachtagungen sind wichtig. Aber ein Zusammenhalt und Wir-Gefühl ebenso.

Ich hoffe, dass sich unsere Wege weiterhin kreuzen werden.



Eure Jeannette Bruchmüller

***Wir wünschen Frau Bruchmüller für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und bleiben hoffentlich weiter im Kontakt.***

## Online-Pflanzenschutzgeschäft seit Februar zentral überwacht

Die Bundesländer haben beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Zentralstelle für die Überwachung des Pflanzenschutzgeschäfts im Internet eingerichtet. Die seit Februar arbeitende „Online-Überwachung Pflanzenschutz“ soll zunächst in den kommenden zwei Jahren insbesondere den Online-Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln kontrollieren und sicherer machen. Zudem sollen so nicht registrierte oder nicht sachgerecht arbeitende Händler und Produkte, die in Deutschland nicht zugelassen oder gar gefälscht sind, effektiver ermittelt werden. Da die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer in Deutschland für die Überwachung des Ver-

kaufs von Pflanzenschutzmitteln zuständig sind, wird der Vollzug gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen weiterhin bei den Behörden der Bundesländer verbleiben. Die am BVL-Standort in Berlin angesiedelte Zentralstelle wird vor allem im Internet recherchieren. Zum Aufgabenbereich gehören nach Angaben der Behörde neben Pflanzenschutzmitteln auch Pflanzenstärkungsmittel und Zusatzstoffe. Die Mitarbeiter werden die Angebote von Auktionshäusern, auf Handelsplattformen oder auf Internetseiten einzelner Händler sichten, mögliche Verstöße gegen die Vorschriften des Pflanzenschutzrechts dokumentieren und die Kontaktdaten der Anbieter identifizieren. Im

Auftrag der Bundesländer kann die Zentralstelle auch Proben der im Internet angebotenen Ware beschaffen. Die Rechercheergebnisse werden anschließend an die zuständigen Behörden in den Bundesländern beziehungsweise an die Kontaktstellen anderer EU-Mitgliedstaaten weitergeleitet. Pflanzenschutzmittel dürfen in Deutschland nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie vom BVL

zugelassen sind. Im Zulassungsverfahren werden die Mittel auf ihre Sicherheit für den Anwender, die Wirksamkeit gegenüber Schadorganismen, die Verträglichkeit für Kulturpflanzen und auf die Unbedenklichkeit hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Grundwasser sowie den Verbraucher untersucht. (AgE)

## Nitrat im Grundwasser

*Hans-Georg Frede stellt Irritationen über das Messstellennetz klar*

Öffentliche Äußerungen über die Belastungen des Grundwassers mit Nitrat führen immer wieder zu Irritationen in der Bevölkerung und vor allem auch in der Landwirtschaft. So gab die Deutsche Umwelthilfe e.V. im Jahr 2018 im Zusammenhang mit ihrer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eine Presseerklärung heraus, in der sie für Deutschland die zweithöchste Nitratbelastung des Grundwassers in der EU beklagt (Presseerklärung der DUH e.V. vom 17.07.2018).

Verursacher sei im Wesentlichen die Landwirtschaft. Nur Malta habe noch höhere Werte, heißt es an anderer Stelle. Vereinzelt wird berichtet, dass bei 50 Prozent des Grundwassers der Nitratgrenzwert von 50 mg/l überschritten sei. Was ist dran an diesen Äußerungen? Ein Blick in den Nitratbericht der Bundesregierung von 2016, der alle vier Jahre erstellt werden muss, macht sehr schnell klar, wie die Situation tatsächlich ist: Es gibt für die Bundesrepublik Deutschland zwei verschiedene Messnetze zur Beurteilung der Nitratgehalte im Grundwasser: das EUA-Messnetz und das NRL-Messnetz.

**EUA-Messnetz:** Es dient zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur EUA. Die ausgewählten Messstellen sollen die Verteilung der Landnutzungen (Siedlung, Wald,

Grünland, Acker und Sonderkulturen) in den Bundesländern und somit auch in ganz Deutschland repräsentativ abbilden. Die Gesamtzahl der Messstellen umfasst insgesamt 1.215 Messstellen (s. Nitratbericht 2016, S. 37).

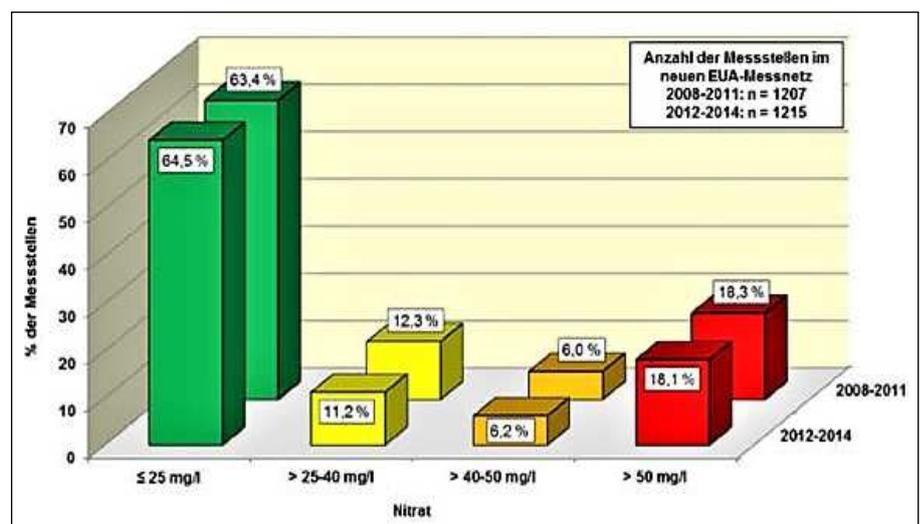


Abb. 1: Mittlere Nitratgehalte des EUA-Messnetzes für den Zeitraum 2012 - 2014 im Vergleich zum Zeitraum 2008 - 2011 (Nitratbericht 2016)

**NRL-Messnetz:** Es umfasst nach Nitratrichtlinie die Landnutzungen Acker, Grünland und Sonderkulturen. „Es beschreibt repräsentativ den Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers“ (Nitratbericht 2016, S. 38). Die 692 ausgewählten NRL-Messstellen sind Teil des EUA-Messnetzes. Wichtig ist zu wissen, dass dieses Messnetz das alte Belastungsmessnetz mit nur 162 Messstellen abgelöst hat. Das alte Messnetz wird im Nitratbericht 2016 an mehreren Stellen als „nicht repräsentativ“ eingestuft und deshalb auch nicht weiter verfolgt. Im EUA-Messnetz ist im Vergleich der

Zeitperioden 2008-2011 und 2012-2014 keine Verschlechterung eingetreten. Die zu verzeichnende Verbesserung der Qualität ist aber nur geringfügig. Die Werte über 50 mg Nitrat/l liegen aktuell bei 18,1 Prozent.

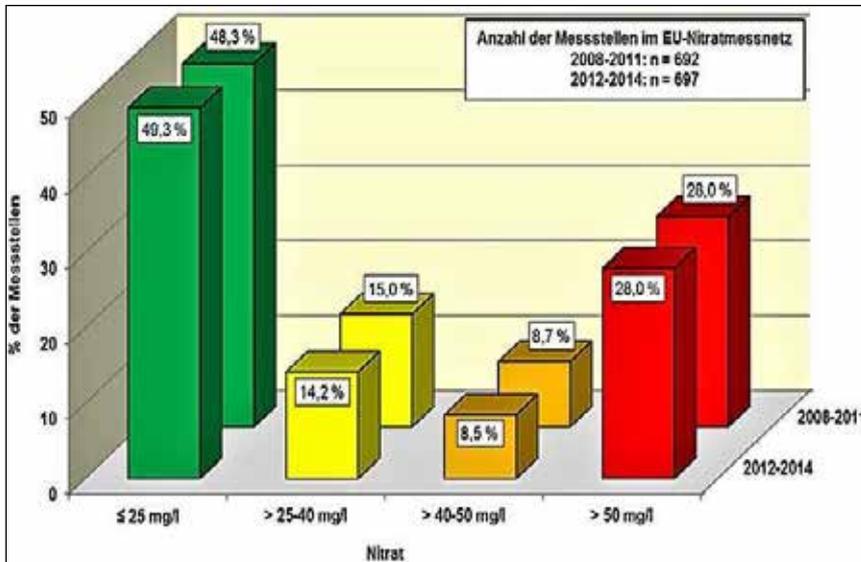


Abb. 2: Mittlere Nitratgehalte des NRL-Messnetzes für den Zeitraum 2012 - 2014 im Vergleich zum Zeitraum 2008 - 2011 (Nitratbericht 2016)

Im NRL-Messnetz überschreiten 28 Prozent der Messstellen Nitratwerte von 50 mg/l. Aber auch in diesen landwirtschaftlich geprägten Gebieten ist wie in Gesamtdeutschland keine Verschlechterung der Nitratsituation zu verzeichnen. Im Nitratbericht heißt es hierzu: „In der Gesamtschau kann somit festgehalten werden, dass keine Verschlechterung der

Nitratsituation im Grundwasser zu beobachten ist. Verbesserungen hin zu niedrigeren Nitratgehalten sind bisher nur in sehr geringem Umfang eingetreten“ (Nitratbericht 2016, S. 50).

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Landwirtschaft die Grundwasserqualität be-

einträchtigt. Die aufgezeigten Werte bieten die Grundlage für Handlungsstrategien, die Grundwasserqualität in landwirtschaftlich geprägten Einzugsgebieten zu verbessern.

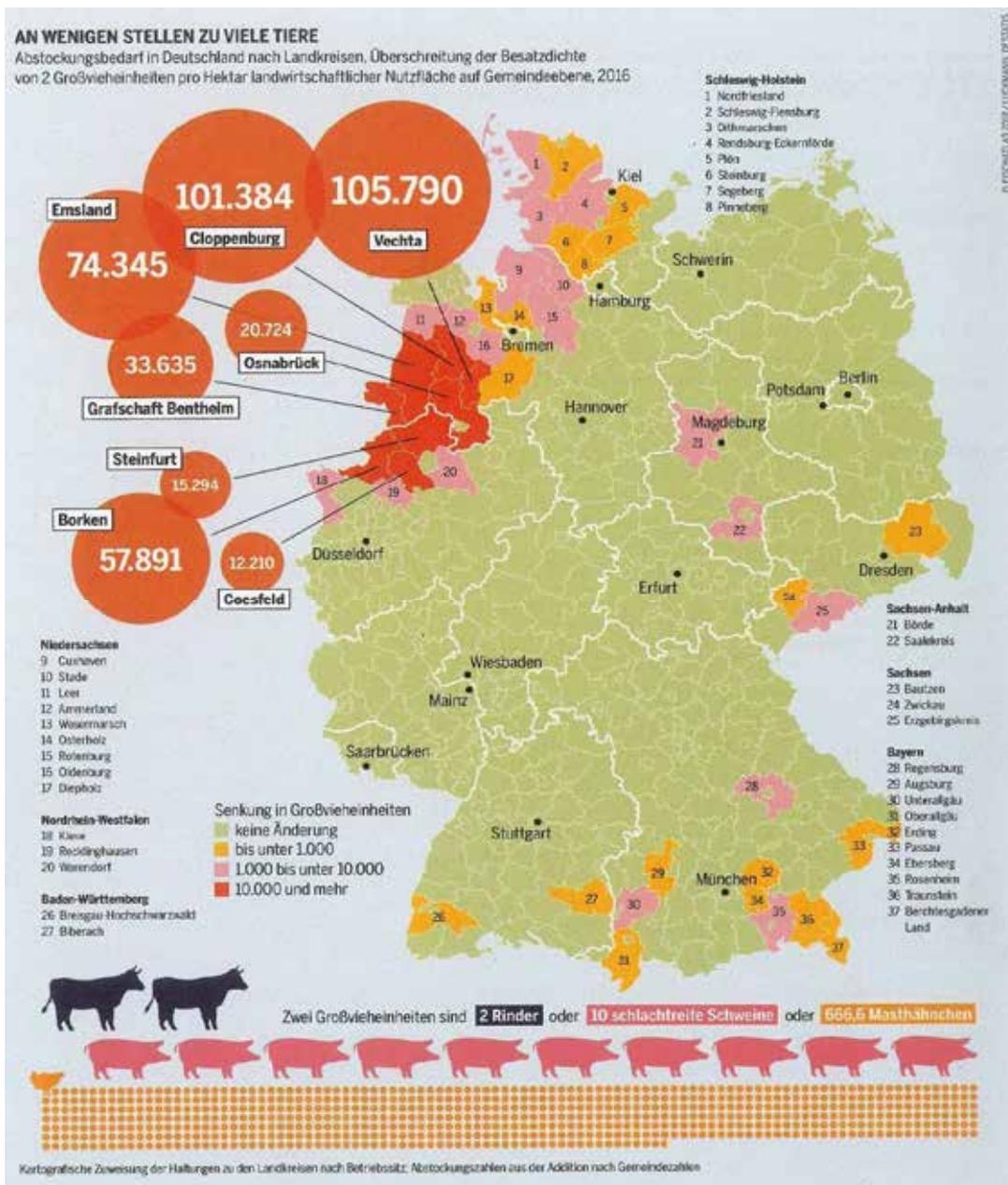
Es darf aber gefragt werden, wem es hilft, wenn veraltete, nicht repräsentative Werte immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht werden. Solche Darstellungen können nur dazu dienen, die Bevölkerung zu verunsichern und die Landwirtschaft anzuprangern. Die Autoren der Klageschrift der

Deutschen Umwelthilfe e.V. zum Beispiel wissen sehr wohl, die Zahlen zur Grundwasserqualität richtig einzuordnen. Diese werden in der Klageschrift selbst korrekt zitiert. Warum in der Überschrift der dazugehörigen Presseerklärung auf die veralteten, nicht zitierfähigen Zahlen hingewiesen wird, bleibt deren Geheimnis. In der Politik werden solche Darstellungen nicht selten als „Fake News“ bezeichnet. (Prof. Frede/DLG)

## Viehichte und Gülleanfall

Auf der nachfolgenden Abbildung ist deutlich zu ersehen, wo wir derzeit eine hohe Intensität in der Tierhaltung in Deutschland haben. Bei den relativ unbedeutenden und kleinen Regionen in Süddeutschland handelt es sich überwiegend um Gebiete mit Milchviehhaltung (Allgäu, Berchtesgaden). Sobald größer Mastställe von Geflügel und Schweinen vorhanden sind, werden die Gebiete schon rosa (siehe um Magdeburg, Halle, Vogtland). Auch in diesen Bereichen kommt es zu keinen Problemen bei der Tierhaltung, da die Gülle sich insgesamt großflächig, zumindest auf Landkreisebene, verteilen lässt. Es verbleibt lediglich das

klassische Gebiet in Süddoldenburg mit den bekannten Gülleüberschüssen. Da muss gelöst werden. Die Verunglimpfungen von der Bundesumweltministerin Schulze und der Präsidentin des Bundesumweltamtes Frau Prof. Jessel sind kein Beitrag, um das Thema sachlich zu lösen. Die Initiative Landschaft-Verbindung hat ja Anzeige gegen diese Damen erstatet. Dies ist sicherlich ein Weg um auf das Thema und den Umgang der Umweltbehörden mit der Landwirtschaft aufmerksam zu machen, führt jedoch nicht zur Lösung des Problems. **(Fleischatlas/Dr. V. Wolfram)**





## Preisblatt E.ON AgrarStrom eFix 2023

mit Informationen zu Netzentgelten, Umlagen, Aufschlägen und Steuern für 2020

Die Nettopreise Energie sind bis zum 31.12.2023 garantiert.

Netzbetreiber: Avacon Netz GmbH Preise für PLZ 39179 Barleben	Entarifizähler	Doppeltarifzähler	
	ET [Cent/kWh]	HT	NT
<b>Netto-Arbeitspreis Energie</b>	<b>5,617</b>	<b>6,32</b>	<b>4,92</b>
Zuzüglich in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlen			
+ Arbeitspreis Netz im Netzgebiet der Avacon Netz GmbH netto <sup>1</sup>	6,43	6,43	6,43
+ EEG-Umlage netto	6,756	6,756	6,756
+ KWKG-Umlage netto <sup>2</sup>	0,226	0,226	0,226
+ Umlage gem. § 17f EnWG netto <sup>2</sup>	0,416	0,416	0,416
+ Umlage gem. § 18 AbLaV netto	0,007	0,007	0,007
+ Umlage gem. §19 StromNEV netto <sup>2</sup>	0,358	0,358	0,358
+ Konzessionsabgabe netto <sup>3</sup>	1,320	1,320	0,610
+ Stromsteuer netto	2,050	2,050	2,050
= Arbeitspreis gesamt netto im Netzgebiet der Avacon AG <sup>1,2,3</sup>	23,18	23,883	21,773
+ Mehrwertsteuer 19% <sup>6</sup>	19%	19%	19%
= Arbeitspreis gesamt brutto im Netzgebiet der Avacon AG <sup>1,2,3,6</sup>	27,58	28,42	25,91
	[Euro/Jahr]	[Euro/Jahr]	
<b>Netto-Grundpreis Energie</b>	<b>42,00</b>	<b>42,00</b>	
Zuzüglich in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlen			
+ Grundpreis Netz (inkl. Abrechnung) netto <sup>1</sup> im Netzgebiet der Avacon AG	65,88	65,88	
+ Entgelt Messstellenbetrieb z.B. für konventionelle Messeinrichtung netto <sup>1,4,5</sup>	9,82	10,68	
+ Entgelt Tarif- und Lastschaltung netto <sup>2</sup>	-	5,15	
= Grundpreis gesamt netto im Netzgebiet der Avacon AG <sup>1,4,5</sup>	117,70	123,71	
+ Mehrwertsteuer <sup>6</sup>	19%	19%	
= Grundpreis brutto im Netzgebiet der Avacon AG <sup>1,4,5,6</sup>	140,06	147,21	

Preisstand der Netto-Energiepreise 01.10.2020. Gerundete Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Bei Vorhandensein eines Wandlers wird ein Entgelt für den Wandler erhoben, dessen Höhe Sie den veröffentlichten Übersichten des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers entnehmen können.

1 Bei einer Änderung der Netzentgeltbestandteile durch Ihren örtlichen Netzbetreiber kann es zu einer Verzögerung der Aktualisierung der Werte in der Preistabelle kommen; dies kann insbesondere zwischen Anfang Januar und Ende Februar der Fall sein. Ihre gültigen Netzentgelte erfahren Sie jederzeit von Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

2 Für selbstverbrauchten Strom > 1.000.000 kWh/Jahr ist bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen eine in der Höhe begrenzte Umlage zu zahlen.

3 Reduzierte Konzessionsabgaben-Sätze sind in den Preisen nicht berücksichtigt. Sofern bei Ihnen ein reduzierter Konzessionsabgaben-Satz zur Anwendung kommt, wird dies in der Rechnung berücksichtigt.

4 Konventionelle Messeinrichtung bedeutet keine moderne Messeinrichtung und kein intelligentes Messsystem gemäß § 2 MsbG.

5 Wenn Sie eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem von Ihrem zuständigen Messstellenbetreiber eingebaut bekommen, können die Entgelte für den Messstellenbetrieb von dem hier genannten Wert abweichen.

6 Die Senkung der Umsatzsteuer vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 werden wir entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben bei der Abrechnung Ihres Preises berücksichtigen.

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. und die E.ON Energie Deutschland GmbH andererseits vereinbaren die o.g. Preisregelung gemäß Ziffer 5 des Rahmenvertrags Energie aus dem Jahre 2014.

Dieses Preisblatt wird als Anlage zum Vertrag genommen.

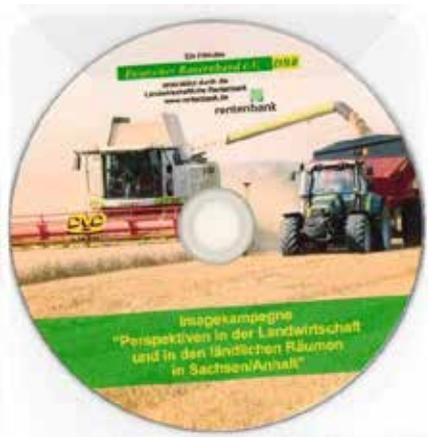
## Informationskampagne: Perspektiven in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Juli hat sich die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, in einem Rundschreiben an die Kultusministerien für eine realistische und neutrale Darstellung der Landwirtschaft in den Schulbüchern eingesetzt. *„Bereits Kinder sollten altersgerecht aufbereitete und ausgewogene Informationen erhalten, um sich ein realistisches Bild von der Landwirtschaft anzueignen.“*

Der Deutsche Bauernbund hat sich diesem Anliegen bereits in einem Projekt angenommen, welches über zwei Jahre mit genau diesem Ziel erfolgte, das öffentliche und private Meinungsbild über die Landwirtschaft realistisch darstellen zu können.

Ergebnis der Studie ist ein Film in Form einer DVD und eine dazu begleitende Broschüre, in

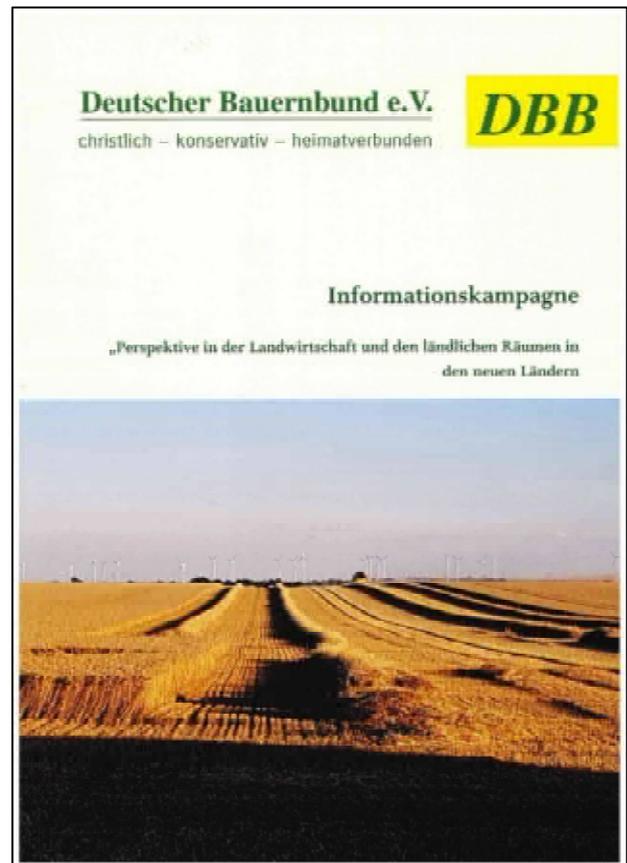


denen aufbauend auf einer historischen Betrachtung und allgemeinen Aussagen über die Agrar- und Betriebsstruktur in den neuen Bundesländern unsere Betriebe über das gesamte landwirtschaftliche Jahr begleitet wurden. Ich bitte Sie auch, Ihr besonderes Augenmerk auf die einleitenden Worte unseres Präsidenten auf Seiten 2 und 3 zu verinnerlichen.

Sie können bei Bedarf diese Dokumentation jederzeit im Verband unter dem vorne genannten Kontakt nachbestellen. Wir müssen Ihnen dafür dann allerdings den Selbstkostenpreis

von 9,95 Euro zuzüglich Versandkosten berechnen.

Wenn Sie die Broschüre oder den Film selber vervielfältigen, bitten wir Sie, die Urheberrechte zu respektieren und Kopien nur voll-



ständig vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Valverde*

Anne Valverde  
Geschäftsführerin

Auszug aus der Mitteldeutschen Zeitung vom 05./06.09.2020



Niedrige Zinsen und die Angst vor einer Inflation machen Ackerland in Sachsen-Anhalt für Investoren interessant.

FOTO: DPA

# Acker wird wertvoller

**LANDWIRTSCHAFT** Obwohl die vergangenen Ernten schlecht waren, steigen die Bodenpreise in Sachsen-Anhalt. Warum der Trend nicht nur Vorteile hat.

VON STEFFEN HÖHNE

**HALLE/MZ** - Private Investoren sorgen für weiter steigende Ackerpreise in Sachsen-Anhalt: Trotz hoher Ernteausfälle infolge zweier Dürrejahre sind die Preise je Hektar von 2017 bis 2019 im Schnitt um acht Prozent auf 17.454 Euro je Hektar gestiegen, ergab eine Anfrage der Linken-Abgeordneten Kerstin Eisenreich bei der Landesregierung. Besonders stark kletterten die Preise in der Börde mit einem Plus von 15,6 Prozent auf 25.800 Euro je Hektar. Bei elf Kreisen sanken nur in Anhalt-Bitterfeld und im Jerichower Land die Preise.

Die Linken-Politikerin und Agrarverbände machen für die Preisrallye Investoren verantwortlich, die nicht aus der Landwirtschaft kommen. „Bei Ernteausfällen von 40 Prozent müssten die Preise eigentlich in den Keller rauschen“, sagt der Präsident des Bauernbundes, Kurt Henning Klamroth. Privatleute würden jedoch wegen niedriger Zinsen und aus Angst vor Inflation Boden im großen Stil als Vermögensanlage erwerben. Klam-

roth, der als Bauernbundchef vor allem bäuerliche Familienbetriebe vertritt, macht dafür eine Gesetzeslücke verantwortlich.

Ackerverkäufe von mehr als zwei Hektar werden in Sachsen-Anhalt durch das sogenannte Grundstücksverkehrsgesetz reguliert. Landwirte haben grundsätzlich ein Vorkaufsrecht. „Dies wird umgangen, wenn der private Käufer nach dem Ackerwerb das Land für 18 Jahre verpachtet“, erläutert Klamroth. Der Präsident des Bauernverbandes, Olaf Feuerborn, bestätigt diese Praxis, sieht sie aber weniger kritisch: „Wegen schlechter Ernten sind einige Betriebe gezwungen, Land zu verkaufen.“ Sie würden unter anderem ihr Land lieber an

Handwerker aus der Region verkaufen und zurückpachten - als es an andere Landwirte abzugeben. Denn dann würden diese die Fläche bewirtschaften. Kurz: Die landwirtschaftlichen Betriebe befördern teilweise den Einstieg von Investoren, die nicht aus der Landwirtschaft kommen. So haben laut Behörden beispielsweise nichtlandwirtschaftliche Investoren 2019 im Salzlandkreis 238,8 Hektar übernommen, im Saalekreis waren es 155 Hektar. Die Zahlen beruhen auf freiwilligen Angaben, dürften daher tatsächlich höher liegen.

Der Agrarforscher Alfons Balmann vom Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationen in Halle sieht die Privatinvestoren dagegen nicht als Preistreiber: „Es gibt keine wissenschaftlichen Belege, dass Nicht-Landwirte mehr Geld für Flächen zahlen als Landwirte.“ Mehrere Studien hätten das untersucht. Die gestiegenen Bodenpreise führt Balmann auf die niedrigen Zinsen zurück, von denen alle Käufer profitieren. Die hohen Preise haben aus seiner Sicht auch Vorteile für die Agrar-

betriebe. „Bei einem Preisverfall würde manche Bank nervös werden, ob die Betriebe nach Missernten zahlungsfähig bleiben.“

Einig sind sich die Agrarverbände Bauernbund und Bauernverband darin, dass große Betriebsübernahmen durch Investoren stärker staatlich reguliert werden sollten. Zuletzt erwarben die Erben des Discounters Aldi mehrere Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen mit etlichen tausend Hektar Land. „Wir wollen nicht, dass ganze Betriebe an Großinvestoren, die nicht mit der Region verbunden sind, verkauft werden“, sagt Feuerborn.

Die Linken-Abgeordnete Eisenreich fordert Agrarministerin Claudia Dalbert (Grüne) auf, gesetzlich zu handeln. „Das Land soll denen gehören, die es auch bewirtschaften“, sagt sie. Dalbert bereitet das sogenannte Agrarstrukturgesetz vor. Durch dieses sollen auch Betriebskäufe reguliert werden. Die Regierungsfractionen von CDU, SPD und Grünen arbeiten seit Monaten an einem Gesetz, bislang ohne Ergebnis.

• **Kommentar Seite 6**

„Das Land soll denen gehören, die es auch bewirtschaften.“

**Kerstin Eisenreich**  
Linken-Abgeordnete

Werner Arndt und Sohn GbR | Umgehungsstr. 3  
DT Bottmersdorf | 39164 Wanzleben Börde



Deutscher Bauernbund e.V.  
Adelheidstraße 1

06484 Quedlinburg

FAX: 03946/708907

Bottmersdorf, den 14.09.2020

Sehr geehrte Frau Valverde,

in Absprache mit Herrn Klamroth, bieten wir 100 Stück Wickelballen Grassilage - erster Schnitt - aus Ernte 2020 an.  
Gewicht ca. 510 kg je Ballen  
Grundpreis je Ballen Netto 25,00 Euro bei Selbstabholung

Bei Rückfragen:

Michael Arndt      0162/9802604  
Werner Arndt      0170/3106389

Mit freundlichen Grüßen

Werner Arndt und Sohn GbR

**Kontakt Daten:**

Werner Arndt und Sohn GbR  
Umgehungsstr. 3  
DT Bottmersdorf  
39164 Wanzleben Börde

Tel.: 039209 / 42 992  
Fax: 039209 / 40 468  
Mail: arndt\_bott@web.de

**Bankverbindung:**

Bank: Volksbank Börde-Bernburg eG  
BLZ: 810 690 52  
Konto: 1212745 FA II MD  
Steuer-Nr.: 102/299/06856

**Deutscher Bauernbund e.V.**

christlich – konservativ – heimatverbunden

***DBB***

## Informationskampagne

„Perspektive in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen in  
den neuen Ländern

